


47. Sitzung, Montag, 26. März 2012, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

 – Antworten auf Anfragen *Seite 3096*
2. Neue MuKE n: Energieeffizienz auch bei Haushaltgeräten

Motion von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 12. Dezember 2011

 KR-Nr. 339/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 3096*
3. Erhöhung der Sicherheit an Fussgängerstreifen

Postulat von Franco Albanese (CVP, Winterthur), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Davide Loss (SP, Adliswil) vom 12. Dezember 2011

 KR-Nr. 341/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 3096*
4. Korrektur fehlerhafter untauglicher Zürcher Gesetzgebung: Haftungsgesetz – Anpassung an Zivilprozessordnung 2011 (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Sandro Bassola, Zürich, vom 2. Oktober 2011

 KR-Nr. 309/2011 *Seite 3097*

- 5. Plagiatsprüfungstest in der Komplementärmedizin und allen akademischen Titeln aller Fakultäten** (*Reduzierte Debatte*)
Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom
2. Oktober 2011
KR-Nr. 310/2011 *Seite 3101*
- 6. Prüfung der Einfuhren nach dem schweizerischen Tierschutzgesetz im Bereich Tötung/Schaltung** (*Reduzierte Debatte*)
Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom
2. Oktober 2011
KR-Nr. 311/2011 *Seite 3103*
- 7. Schaffung einer Elektronikplattform zum Hochrechnen des gesamten Jahresverbrauchs an Medikamenten in den schweizerischen Spitälern** (*Reduzierte Debatte*)
Einzelinitiative von Peter Hug, Wädenswil, vom
7. Oktober 2011
KR-Nr. 312/2011 *Seite 3105*
- 8. Keine Gewässerräume werden enteignet**
Postulat von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim) vom 19. März 2012
KR-Nr. 92/2012, Antrag auf Dringlicherklärung *Seite 3106*
- 9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2011 bis März 2012**
KR-Nr. 80/2012 *Seite 3109*
- 10. Genehmigung von Verordnungen im Zusammenhang mit der Reform des Verwaltungsverfahrensrechts** (*Schriftliches Verfahren*)
Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 2011 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 28. Februar 2012 **4862a** *Seite 3138*

- 11. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften (Kantonale Volksinitiative für den Abbau bürokratischer Hürden bei energetischen Gebäudesanierungen)»**
Antrag der Redaktionskommission vom 12. März 2012 **4713d** Seite 3139
- 12. Mietermodell statt Eigentümermodell**
Dringliches Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Max F. Clerici (FDP, Horgen) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 30. Januar 2012 KR-Nr. 40/2012, RRB-Nr. 212/6. März 2012 (Stellungnahme) Seite 3140
- 13. Bewilligung eines Kredites für den Neubau eines Polizei- und Justizzentrums Zürich (Objektkredit)**
Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2011 und gleichlautender Antrag der KPB vom 13. März 2012 **4855** Seite 3141
- 14. Reduktion des CO₂-Ausstosses von jährlich 3% für die nächsten 4 Jahre**
Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011 zum Postulat KR-Nr. 103/2007 und geänderter Antrag der KEVU vom 28. Februar 2012 **4825a** Seite 3157

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hedi Strahm, Winterthur* Seite 3166

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 343/2011, Kurzintervention nach Alkoholintoxikation (Programm No Tox)

Renate Büchi (SP, Richterswil)

- KR-Nr. 6/2012, Entlassung aus der Dienstpflicht

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)

2. Neue MuKEn: Energieeffizienz auch bei den Haushaltgeräten

Motion von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 12. Dezember 2011

KR-Nr. 339/2011, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? (*Martin Geilinger erklärt mit Kopfnicken sein Einverständnis.*) Herr Geilinger ist einverstanden mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 339/2011 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Erhöhung der Sicherheit am Fussgängerstreifen

Postulat von Franco Albanese (CVP, Winterthur), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Davide Loss (SP, Adliswil) vom 12. Dezember 2011

KR-Nr. 341/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist der Fall.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Lorenz Habicher hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Korrektur fehlerhafter untauglicher Zürcher Gesetzgebung: Haftungsgesetz – Anpassung an Zivilprozessordnung 2011 (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Sandro Bassola, Zürich, vom 2. Oktober 2011

KR-Nr. 309/2011

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Antrag:

Es sei durch die zuständigen Behörden – ohne die Rechtsstellung der Bürger in irgend einer Form zu verschlechtern und Hürden aufzubauen – das zur Zeit irreguläre aktuelle Zürcher Haftungsgesetz (LS 170.1) mit allen betroffenen Verordnungen, Weisungen etc. derart zu modifizieren, dass klar beschrieben und ersichtlich ist, wie die prozessualen Schritte und Instanzen bei Klagen zu absolvieren sind, und dass das untergeordnete kantonale Zürcher Haftungsgesetz (HG ZH) kompatibel ist mit der seit 2011 gültigen übergeordneten eidgenössischen Zivilprozessordnung sowie allfällig Obligationenrecht und Zivilgesetzbuch.

Es sei weiter zu prüfen und umzusetzen, dass die Friedensrichterämter bei Schlichtungen von Haftungsklagen nach Haftungsgesetz Klagebewilligungen mit der Dauer von 1 Jahr ausstellen dürfen, anstatt nur der üblichen 3 Monate. Es sind allfällig auch das Gerichtsorganisati-

onsgesetz ZH bzw. andere betroffene Gesetze diesbezüglich anzupassen.

Begründung:

Das aktuelle Zürcher Haftungsgesetz ist nach Meinung Initiant zur Zeit absolut nicht gesetzeskonform, führt zu Fehlern und Unsicherheiten in den Abläufen und muss modifiziert werden. Das Haftungsgesetz enthält falsche Regelungen, die von Zivilprozessordnung und Gerichten nicht akzeptiert werden.

Wird ein Bürger durch staatliches Handeln in Amtsfunktion von Staatsangestellten geschädigt, so muss er seine Haftungsansprüche (Schadenersatz, Genugtuung etc.) nach Zürcher Recht basierend Haftungsgesetz Zürich (LS 170.1 - lex specialis) ins Recht setzen.

Im Unterschied zu rein privaten Streitigkeiten zwischen Privatpersonen, wo der Instanzenweg Ld.R. über den Friedensrichter beginnt, ist beim Haftungsgesetz anstelle der Friedensrichterverhandlung ein Vorverfahren über die politischen Behörden bzw. Ämter bzw. Vorsteherschaften vorgeschrieben.

Dieses Vorverfahren, wie es das Haftungsgesetz vorschreibt, ist zu ändern bzw. der ganze Ablauf ist neu klärend zu definieren, denn die eidgenössische Zivilprozessordnung 2011 schreibt total abweichend vor, dass Schlichtungsverfahren zu absolvieren sind und weiter wird gerichtlich die Meinung vertreten, dass ohne Drittpartei (Schlichter) kein Schlichtungsverfahren vorläge, wenn das Vorverfahren nach HG ZH absolviert würde, da kein Schlichter vorhanden. Das Vorverfahren wird also wegen fehlender Schlichter nicht als Schlichtungsverfahren anerkannt und kann somit das Schlichtungsverfahren nicht ersetzen. Somit würden bezüglich Klage am Bezirksgericht wesentliche Prozessvoraussetzungen fehlen und man könnte die Verfahren nach aktuellem HG ZH nicht durchführen, da kein Schlichtungsergebnis/Weisung/Klagebewilligung vorhanden.

Es ist im aktuellen Haftungsgesetz daher die <Schlichtungsproblematik> klärend einzubauen.

Die unterschiedlichen an verschiedenen Stellen angehängten Verfahrensschritte <Vorverfahren> (HG ZH) und <Schlichtungsverfahren> (ZPO) müssen in Harmonie gebracht werden. Ebenso die unterschiedlichen Fristen von Haftungsgesetz und Zivilprozessordnung (Klageanspruch 2 Jahre rückwirkend, Klageberechtigung ab Abschluss Vorverfahren HG ZH 1 Jahr).

Die vorgeschriebene Schlichtungsverhandlung nach ZPO muss im Zürcher Haftungsgesetz sinnvoll eingebaut werden, denn sie ist es bisher nicht. Gibt es diese Schlichtung bzw. Schlichtungsergebnis mit Weisungen nicht, fehlen am Bezirksgericht die nötigen Prozessvoraussetzungen und die korrekt geführten Klagen nach Haftungsgesetz ZH fallen problematisch zum Nachteil der Bürger ins «Schwarze Loch» und können am Bezirksgericht nicht weitergeführt werden, weil Prozessvoraussetzungen aus irregulärem HG ZH fehlen. Der Bürger kommt nicht zu seinem Recht, obwohl er gesetzeskonform vorgegangen ist.

Der Anfang und Ablauf des Schadenersatzverfahrens von Bürgern gegen Behörden, öffentliche Institutionen, Gemeinden etc. muss daher ganz klar definiert und im modifizierten Haftungsgesetz für juristische Laien verständlich niedergeschrieben sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse, Sandro Bassola»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte haben wir festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Beat Stiefel (SVP, Egg): Entgegen der Formulierung im Titel der Einzelinitiative handelt es sich beim kantonalen Haftungsgesetz nicht um eine fehlerhafte, untaugliche Zürcher Gesetzgebung. Das Haftungsgesetz regelt die Haftung des Kantons für Schäden, die ein staatliches Organ oder eine staatliche Angestellte, ein staatlicher Angestellter in Ausübung amtlicher Verrichtungen einem Dritten widerrechtlich zugefügt hat. Es betrifft somit das Verhältnis Bürger – Staat. Es geht mit anderen Worten nicht um ein privatrechtliches Verhältnis zwischen zwei privaten Parteien. Dort sind bekanntlich das Zivilrecht, Obligationenrecht und ZGB (*Zivilgesetzbuch*) und die Zivilprozessordnung (*ZPO*) anwendbar. Für diese speziellen Ansprüche dagegen, bei denen ein staatliches Organ oder eine staatlich angestellte Person in Ausübung amtlicher Verrichtungen einem Dritten widerrechtlich Schaden zugefügt hat, ist eben diese spezielle kantonale Gesetzgebung, nämlich das Haftungsgesetz, anwendbar. Es ist somit von Bedeutung, dass es sich beim Haftungsgesetz nicht um einen Erlass des Privatrechts

handelt, sondern um einen Erlass des kantonalen öffentlichen Rechts: Verwaltungsrecht. Die Einzelinitiative lässt diese wichtige Unterscheidung ausser Acht.

Es ist somit nicht einfach die neue Zivilprozessordnung auf das neue Haftungsgesetz anwendbar. Daher kann auch nicht verlangt werden, das Haftungsgesetz sei an die Anforderungen der Zivilprozessordnung anzupassen. So regelt zum Beispiel das Vorverfahren gemäss Paragraf 22 des Haftungsgesetzes, bei welcher staatlichen Stelle ein Begehren auf Feststellung, Schadenersatz oder Genugtuung eines geschädigten Dritten zunächst einzureichen ist. Bei diesem Vorverfahren handelt es sich beispielsweise exemplarisch um öffentliches Recht, dessen Verfahren nicht der Zivilprozessordnung, sondern eben den kantonalen Regelungen des öffentlichen Rechts unterstellt ist.

Die SVP kann im Wesentlichen aus diesen Gründen diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Der Initiant rügt die gegebene Gesetzeslage und findet, dass das Haftungsgesetz der revidierten ZPO angepasst werden müsse. Der Kanton Zürich hat aber mit dem Haftungsgesetz eine Haftungsregelung eingeführt und sich dafür entschieden, Forderungen aus Staatshaftung durch Zivilgerichte beurteilen zu lassen. Ebenfalls möglich gewesen wäre, verwaltungsinterne Instanzen und das Verwaltungsgericht für zuständig zu erklären. Die eidgenössische ZPO ist nicht anwendbar auf öffentlichrechtliche Streitigkeiten. Bei Staatshaftung kommt sie somit nur zur Anwendung, soweit das Haftungsgesetz darauf verweist. Es ist dem Kanton deshalb ohne Weiteres möglich, im Bereich der Staatshaftung von der eidgenössischen Zivilprozessordnung abweichende Verfahrensregelungen vorzusehen. Das Obergericht hat im Übrigen genau zu dieser Frage schon einmal einen Entscheid gefällt, weshalb ich mich heute frage, ob der Initiant diese Rechtsprechung einfach mit Einzelinitiative umgehen wollte. Sie ist unnötig und wir lehnen sie ab.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative 309/2011 ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Plagiatsprüfungstext in der Komplementärmedizin und allen akademischen Titeln aller Fakultäten (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom 2. Oktober 2011

KR-Nr. 310/2011

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Antrag:

Es ist für die Zulassungen aller Fakultäten eine Prüfung der Dissertationen mittels einer Software, und schriftlichen Universitätsnachweises, als Bedingung einzuführen. Dies gilt ebenfalls für die schweizerischen Diplomarbeiten.

Begründung:

Aus der Neuzeit sind heute bereits verschiedene Plagiatsdoktoren (Deutschland, Frankreich etc.) bekannt, die aufgrund der Doktorarbeit geschummelt haben, dies mit etlichen Plagiaten. Da dies weder im CRUS, Universitätsgesetz und Urheberrechtsgesetz vorhanden ist, soll dies somit erstmalig, im Kanton Zürich, geregelt werden. Im vorliegenden Fall sind jedoch die Kriterien für eine berufliche Ausübung leider sehr vage und ungenügend angezeigt. Eine Prüfung der schweizerischen und ausländischen Diplome und Zusatzausbildungen werden weder nach dem schweizerischen Standard geprüft noch vollumfänglich überprüft. Es sind hierfür klare Nachweise mittels handelsüblichen Softwares ein von den Universitäten erstellte schriftliche Bestätigung mit Originalbriefkopf, bei der Zulassung einer beruflichen Tätigkeit beizubringen. Das Dokument mit Originalbriefkopf, muss eindeutig enthalten, dass die Diplomarbeit mittels einer Software geprüft worden sei, und nicht mehr als 2 % unechtes Plagiat enthalten soll. Der Plagiatsnachweis muss für alle akademischen Titel aus der

EU, EFTA und Schengenstaaten seine Gültigkeit erfahren. Dies gilt ebenfalls für die schweizerischen Diplomarbeiten.

Es darf nicht sein, dass bei den akademischen Titelträger fachliche Leistungen erbracht und ausgeführt werden können, ohne die nötigen Grundlagenvoraussetzungen zu haben, die nach den schweizerischen autonomen Grundlagen der Souveränität eines selbstständigen Staates nicht erfüllt sind.

Dies geschieht auch in der Schweiz, jedoch ist in den meisten Universitäten der Einzug von Plagiatssoftwares noch immer nicht eingeführt, was meines Wissens, eigentlich auch hier ein Problem darstellt. Ohne IT-Kontrollen ist die Glaubwürdigkeit mehr als nur in Frage gestellt, sowie der Souveränität einer Demokratie. Stillschweigen ist ein schlechter Diener eines Staates.

Hiermit möchte ich die Einzelinitiative zur Prüfung vortragen um die gesetzlichen Bestimmung dahingehend zu ändern, um so der Gewähr gegeben werden kann, vollumfänglich nach den Zulassungsbestimmungen der schweizerischen Eigenständigkeit als souveränen Staat, bei den kantonalen Zulassungsstellen nur Bewilligungen erteilt werden dürfen aller Fakultäten. Es dürfen keine weiteren Zulassungen ohne die entsprechenden schweizerischen Grundlagen der kantonalen Prüfungszulassungsstellen, ohne Prüfung nach Plagiaten, keine Zulassung vorgenommen werden und gesprochen werden. Zusätzlich soll ebenfalls bei einer Tätigkeit die durch ständigen Berufsortwechsel in Praxen eine Nachprüfung dieser Kriterien durch die entsprechenden Behörden eingeleitet werden können.

Ich bitte die Räteinnen und Räte der Einzelinitiative entsprechendes Wohlwollen entgegen zu bringen, und die Einzelinitiative dem Weg zu den gesetzlichen Bestimmungen/Gesetzen umzusetzen.

Freundliche Grüsse, Eugen Fischer»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir haben festzustellen, ob die Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative 310/2011 ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Prüfung der Einfuhren nach dem schweizerischen Tierschutzgesetz im Bereich der Tötung/Schaltung (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom 2. Oktober 2011

KR-Nr. 311/2011

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Antrag:

Dem schweizerischen Tierschutzgesetz, dem 7. Abschnitt: Schlachten von Tieren Art. 21, Abs. 1 [Säugetiere dürfen nur geschlachtet werden, wenn sie vor Beginn des Blutentzugs betäubt worden sind.] ist im Bereich des Vollzugs ein klarer tierärztlicher Nachweis aller europäischen Ländern, EFTA und Schengenstaaten klar und unmissverständlich Nachdruck, bei den Importen auf allen tierischen Produkten, zu erwirken.

Begründung:

Als eigenständiges Land, Schweiz, soll dies auch zum Schutze der Konsumenten hierzulande Einzug halten, dass die der schweizerischen Gesetze international Gewichtung erfahren müssen. Das weltweit einmalige Gesetz soll zum Schutz der Tieren, aber auch der Konsumenten nach dem schweizerischen Tierschutzgesetz;

7. Abschnitt: Schlachten von Tieren:

Art. 21, Abs. 1 Säugetiere dürfen nur geschlachtet werden, wenn sie vor Beginn des Blutentzugs betäubt worden sind.

Das heisst alle Import die aus nicht gleichwertigen, nachhaltigen Tierschutzgesetzen gemäss dem Schweizerischen, wie dies nach dem eigenständigen schweizerischem Tierschutzgesetz, so in die Schweiz eingeführt werden, sind mittels einem tierärztlichen Attest klar und eindeutig zu deklarieren, dass die Tiere eindeutig und unmissver-

ständig nach Art. 21, Abs. 1 geschlachtet wurden. Sollte der Nachweis nicht beigebracht sein, so sind Halb-, Fertigprodukten, sowie Produkte die tierische Teile von Säugetiere aller Art enthalten, die Einfuhr nicht zu gestatten. Die Kosten hierfür sind dem Importeur in Rechnung zu stellen. Hierfür soll die kantonalen Gebührenverordnung angepasst, oder ergänzt werden. Ebenfalls sind Zubereitungen, die mit Säugetieren erwachsen, bei lebenden Säugetieren, als Beispiel der Hummer, ebenfalls durch Vorbetäubung dem Tierschutzgesetz Nachdruck zu tätigen.

Es kann und darf nicht sein, dass unsere Gesetze weltweit keiner Nachhaltigkeit widerfahren dürfen, jedoch nur bei Schlachtungen in Binnenland zur Anwendung kommt. Somit sind alle Halb-, Fertigprodukte sowie Produkten die tierische Teile von Säugetieren enthalten Nachdruck zu vermitteln. Die schweizerischen Konsumenten haben das Recht und den Anspruch, dass alle Erzeugnisse nach den schweizerischen Gesetzen produziert oder vermittelt wurden. Einfuhren sind, wenn der eindeutige Nachweis nicht erbracht werden kann, durch die kantonalen Vollzugsbehörden abzuweisen und dem Ursprungsland zu retournieren unter Kostenaufgabe. Der schweizerische Konsument hat Anspruch auf Einhaltung der Gesetze. Stillschweigen ist ein schlechter Diener eines Staates.

Ich bitte die Räteinnen und Räte der Einzelinitiative entsprechendes Wohlwollen entgegen zu bringen, und die Einzelinitiative auf den Weg zu den gesetzlichen Bestimmungen/Gesetzen umzusetzen und einzuleiten.

Freundliche Grüsse, Eugen Fischer»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir haben festzustellen, ob die Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmt 1 Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative 311/2011 ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Schaffung einer Elektronikplattform zum Hochrechnen des gesamten Jahresverbrauchs an Medikamenten in den schweizerischen Spitälern (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Peter Hug, Wädenswil, vom 7. Oktober 2011

KR-Nr. 312/2011

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Antrag:

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, um die Medikamentenpreise in der Schweiz zu senken, schlage ich Ihnen vor, den Einkauf der Medikamente in den schweizerischen Spitälern hochzurechnen, zu bündeln und dann mit der Pharmaindustrie neu auszuhandeln. Dies sollte durch eine Delegation der Kantonsapotheker erfolgen, die über entsprechendes Fachwissen verfügen.

Diese hochzurechnenden Zahlen stammen aus einer neu zu schaffenden Elektronikplattform, die aus dem Jahresverbrauch von Schweizer Spitälern gespiesen wird, die diese gratis zur Verfügung stellen, und im Gegenzug günstiger Medikamente von den Kantonsapotheken beziehen können.

Diese Plattform ist auf dem Konkordatsweg der Gesundheitsdirektoren zu schaffen, so dass jeder Stand je nach Interessenslage (Pharmaproduktionsstandort oder nicht) entscheiden kann, ob er diesem Konkordat beitreten will oder nicht.

Begründung:

Da im Zuge der Einführung der Fallpauschalen auf Anfang nächsten Jahres die Gesundheitskosten der Kantone massiv steigen und bereits Steuererhöhungen ins Auge gefasst werden, hätten meiner Meinung nach die Kantone alle Interesse daran, alles zu unternehmen, was eine Reduktion der Gesundheitskosten verspricht.

Freundliche Grüsse, Peter Hug»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir haben festzustellen, ob die Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird. Wird das Wort zu dieser Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative 312/2011 ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Keine Gewässerräume werden enteignet

Postulat von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim) vom 19. März 2012
KR-Nr. 92/2012, Antrag auf Dringlicherklärung

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Zuerst möchte ich ein mögliches Missverständnis klären: Wir, die dieses dringliche Postulat eingereicht haben, und alle diejenigen, die die Dringlichkeit unterstützen, sind für den Naturschutz, für Naturschutz mit Mass und Vernunft. Gemäss Rolf Gerber, Chef des Amtes für Landschaft und Natur, ALN, hat das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) beim Prozess der Gewässerraumdefinition das ALN, immerhin ein direkt betroffenes Amt, schlichtweg übergangen und seine Anliegen nicht berücksichtigt. Die Strategie des AWEL ist es, den Betroffenen Sand in die Augen zu streuen und sie vor vollendete Tatsachen zu stellen. Dies belegt die verabschiedete Verordnung, die eine unüblich verkürzte Beschwerdefrist von zehn Tagen enthielt. Es geht um viel wertvolles Kulturland, denn Gewässerräume von bis zu 76 Metern und mehr sind schlichtweg ein Wahnsinn. Weil einige Parlamentarier behaupten, meine Zahlen stimmen nicht, zitiere ich aus der Verordnung: «Streifen entlang des Gewässers mit einer Breite von je acht Metern plus die Breite der bestehenden Gerinnssole bei Fliessgewässern bis zwölf Meter und von je 20 Metern bei grösseren Fliessgewässern mit einer Gerinnssole von mehr als zwölf Metern» bedeutet bei über zwölf Metern Gewässerbreite total tatsächlich 76 Meter. Nicht zu vergessen sind die Hochwasserschutzdämme und Flurstrassen, die ebenfalls ausserhalb des Gewässerraums anzulegen sind. Bitte stimmen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Eigentlich müssten wir die Dringlichkeit unterstützen, damit die Zahlenbeispiele aus der Begründung so rasch wie möglich berichtigt werden. Ich bin zwar in die gleichen Schulhäuser gegangen wie Hans Egli, aber das mit den Grundrechnungsarten habe ich anders in Erinnerung (*Heiterkeit*). Letzte Woche hat Lorenz Habicher ausgeführt, dass man sich mit der Dringlichkeitserklärung selber ein Bein stellen kann. Da hätten Sie zuhören sollen, weil das genau auf Ihr Postulat zutrifft. Wir wurden in der Subkommission «AWEL» der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) vom Abteilungsleiter Wasserbau über den Zeitplan informiert, im letzten Jahr bekamen wir das. Wir wissen auch, dass die Gewässerraumsicherung vorerst im Siedlungsgebiet erfolgen wird und es hier um Rechtssicherheit geht. Aber vielleicht ist es Ihnen ja lieber, wenn die betroffenen Baugesuche weiter sistiert bleiben. Wir wissen auch, dass die Verzögerung bei der Umsetzung Auswirkungen auf die NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) hat, aber da lamentieren Sie lieber, als das Geld aus Bern abzuholen. Das AWEL hat eine Begleitgruppe eingesetzt und ich vermute, dass ausnahmsweise Martin Farner nicht angefragt wurde für diese Begleitgruppe. Aber das, Herr Regierungsrat (*Markus Kägi*), kann man noch korrigieren.

Also, es läuft alles wie es muss, darum unterstützen wir die Dringlichkeit nicht.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Dringliche Post erreichte uns bereits in den ersten Tagen dieses Jahres. Der Regierungsrat setzte auf dem Verordnungsweg Änderungen zum Hochwasserschutz auf den 1. Februar 2012 in Kraft. Die Beschwerdefrist wurde auf zehn Tage angesetzt, einer allfälligen Beschwerde wurde gleich die aufschiebende Wirkung entzogen. In der Zwischenzeit konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat vom Verwaltungsgericht in seinem überstürzten Handeln zurückgepiffen wurde. Dringlich ist seither seitens der Regierung und Verwaltung, sich über die flächenmässigen Auswirkungen der Gewässerraumausscheidung Klarheit zu verschaffen, um letztlich deren Auswirkungen einzugrenzen. Die Bestimmungen aus der Gewässerschutzverordnung des Bundes können nicht bei sämtlichen öffentlichen Gewässern zur Erweiterung des öffentlichen Raums oder zur Einschränkung des Grundeigentums führen. Dies gilt insbesondere bei eingedolten Gewässern, die neu an der Oberfläche

durch einen Raum von mindestens elf Metern ausgedehnt werden müssen.

Der Handlungsbedarf ist dringlich. Die Umsetzung der Bundesverordnung hat sämtliche Kantone hellhörig gemacht und bereits zum Widerstand mobilisiert. Dem Regierungsrat wird dringend empfohlen, dieser unverhältnismässigen Verstaatlichung von Gewässerraum Einhalt zu gebieten. Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit unterstützen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Kanton Zürich, beziehungsweise das AWEL, hat die Gemeinden schriftlich über den Vollzug der Gewässerschutzverordnung orientiert. Dass die unsägliche Verordnung vom Bund kommt, ist den Postulanten bewusst. Dennoch hätte der Kanton nach einer Gesamtinteressenabwägung genügend Spielraum, auch ausserhalb des Baugebietes eine praxistaugliche Regelung zu finden. Andere Kantone sind hier vorbildlich und suchen zusammen mit den betroffenen Landwirten und Grundstückbesitzern nach Lösungen. Andere Kantone sind auch daran, Standesinitiativen an die Regierungen beziehungsweise nach Bundesbern zu senden, um diese Gewässerschutzverordnung wieder abubrechen. Für viele Fachleute ist der Detaillierungsgrad der Bundesverordnung höchst fragwürdig, und eine Interessenabwägung wurde wohl vergessen. Die Postulanten signalisieren auch weiterhin ihre Bereitschaft, an einer umsetzbaren Lösung, wie sie bereits angesprochen worden ist, mitzuarbeiten. Dann würden auch die Gemeinden mehrheitsfähige und breit abgestützte Instrumente erhalten, um die Verordnung praxistauglich umzusetzen. Ansonsten droht dem AWEL, auf massiven und gerechtfertigten Widerstand aus der Landwirtschaft und aus den Gemeinden zu stossen. Ich danke für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Monika Spring (SP, Zürich): Auch die SP wird die Dringlichkeit nicht unterstützen und wird auch das Postulat nicht überweisen. Robert Brunner hat eigentlich alles Wesentliche gesagt, ich möchte nur noch etwas anfügen: Ich finde es schon seltsam, dass die SVP und die EDU nicht auch bei Strassenbauten zum Beispiel ein solches Tamtam veranstalten und verlangen, dass es keine Enteignungen gibt. Das sind viel grössere Räume, die dort bei der Landwirtschaft zu Enteignungen führen, aber dort stimmen Sie selbstverständlich immer zu, wenn es

um Strassenbauten geht. Wenn es aber um Hochwasserschutz und um Umweltschutz geht, dann sind Sie dagegen. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Dringlicherklärung stimmen 90 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat 92/2012 ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2011 bis März 2012

KR-Nr. 80/2012

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Sie haben uns vor einem Jahr mehrere Aufträge erteilt. Wir sind zuständig für die Prüfung des Geschäftsberichts des Regierungsrates. Wir haben in Ihrem Namen die Oberaufsicht über die staatliche Verwaltung vorzunehmen und haben die vom Regierungsrat beschlossenen Geschäfte zu überwachen. Nun erwarten Sie also hier von mir und meinen Kollegen Rechenschaft.

Unser Bericht wurde Ihnen vor rund zwei Wochen zugestellt. Die ersten informellen Reaktionen liessen denn auch nicht lange auf sich warten. So wurde ich von Kollegen in meiner Partei «auf den Arm genommen», wir seien ja gar brav und würden nicht einmal die Rücktritte von Mitgliedern des Regierungsrates verlangen. Doch das ist auch nicht unsere Aufgabe. Zumindest haben ich und meine Kolleginnen und Kollegen von der GPK das nie so verstanden. Wir sind keine Inquisitoren, die mit Daumenschrauben und anderen Folterwerkzeugen arbeiten, im Gegenteil: So ernst wir unseren Auftrag auch nehmen, wir sind gewillt, gegenüber Regierung und Verwaltung so aufzutreten, wie es sich unter zivilisierten Menschen ziemt.

Wir haben Ihnen vor einem Jahr versprochen, dass wir uns das Rekurswesen genauer ansehen werden. Das haben wir getan, und wir

konnten dabei feststellen, dass sich die zuständigen Damen und Herren nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, Rechtsuchenden innert nützlicher Frist einen Entscheid zuzustellen. Selbstverständlich könnte das in Einzelfällen auch schneller gehen. Das war auch der Fall, der unser Interesse in besonderem Masse auf sich zog. In bester Absicht wurde damals die unendliche Geschichte der Medikamentenabgabe, ein Entscheid des Souveräns, abgewartet. Wenn dieser Entscheid so ausgefallen wäre, wie es die Damen und Herren im Kaspar-Escher-Haus erwartet haben, wären damit alle Rechtsmittel zunichte gemacht worden. Doch es kam anders. Unser Anliegen war es da – wir haben die Zuständigen bei der Rekursabteilung auch darauf aufmerksam gemacht –, dass man sich viel Ärger hätte ersparen können, wenn man das Vorgehen mit den Parteien abgesprochen hätte oder sie zumindest darüber informiert hätte. Auf jeden Fall konnten wir niemandem schlechte Absicht nachweisen.

Ferner habe ich vor einem Jahr darüber informiert, dass wir in der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen haben, den regierungsrätlichen Geschäftsbericht so zu strukturieren, dass beide Komplexe, der politische Teil und der Finanzteil, gesplittet behandelt werden. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass sich die Geschäftsleitung des Kantonsrates unserer Meinung angeschlossen hat. Sie werden dazu in den Fraktionen sicherlich bald im Detail informiert.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt ihre Aufsichtsaufgabe insbesondere im Rahmen ihrer Themenschwerpunkte, also stichprobenmässig, wahr. Sie wählt diese Schwerpunkte jeweils zu Beginn des Amtsjahres möglichst ausgewogen über alle Direktionen, Ämter und Betriebe aus. An einer unserer nächsten Sitzungen werden wir auf der Basis des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichts, der demnächst vorgestellt wird, die Schwerpunkte für das beginnende nächste Amtsjahr festlegen. Gesamthaft darf ich Ihnen mitteilen, dass wir bei all unseren Kontakten mit der Verwaltung einen guten Eindruck von deren Funktionsweise erhalten haben. Wir sind Menschen begegnet, die sich tagtäglich bewusst sind, dass sie für die Bevölkerung des Kantons Zürich arbeiten, von der Idee der Personenvereinzelnungs-Anlage im Kaspar-Escher-Haus einmal abgesehen.

In einem Fall orteten wir Handlungsbedarf: bei der Frage der Kostenüberschreitung beim Jugendgefängnis Uitikon. Die GPK wollte eine Kostenüberschreitung von rund einem Drittel nicht einfach so hinnehmen und nahm gemeinsam mit Vertretern der Finanzkommission

dieses Rates eine vertiefte Untersuchung vor, über deren Erkenntnisse wird Sie vonseiten der GPK gleich Kollege Rolf Steiner informieren. Die GPK ist bestrebt, ihre Arbeit laufend zu verbessern. Gradmesser und Richtschnur ist für sie dabei der Auftrag, den Sie uns erteilt haben. Wir haben uns für das nächste Amtsjahr vorgenommen, selbstkritisch zu hinterfragen, wie weit wir Ihren Anforderungen gerecht werden. Gerne werden wir Sie zu gegebener Zeit über die Ergebnisse dieser Arbeit informieren.

In der Zwischenzeit ersuche ich Sie im Namen der GPK um wohlwollende Genehmigung unseres Berichts.

Judith Stofer (AL, Zürich): Zu Beginn des Amtsjahres setzt die GPK jeweils einige Schwerpunkte, die sie speziell unter die Lupe nimmt. Diese Schwerpunkte sollen einen guten Einblick in die verschiedenen Direktionen, Ämter und Betriebe des Kantons geben. Ich möchte hier an dieser Stelle einige Schwerpunkte aus dem GPK-Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres herauspicken und kritisch beleuchten. Es handelt sich dabei um zwei Perlen aus der Verwaltung, ein wichtiges Entwicklungs- und Aufbauprojekt sowie ein gescheitertes Krisenmanagement des Regierungsrates.

Klein und fein, effizient und wirkungsvoll – so lassen sich die zwei kleinen Perlen der Verwaltung, nämlich der Gesetzgebungsdienst und das Amt für Tresorerie, kurz und knapp umschreiben. Der Gesetzgebungsdienst hat seine Tätigkeit im Jahr 2001 nach einem längeren politischen Vorgeplänkel aufgenommen und ist bei der Direktion der Justiz und des Innern angesiedelt. Der Gesetzgebungsdienst prüft die Erlassentwürfe der Direktionen, bevor sie vom Regierungsrat beschlossen oder zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden. Der Gesetzgebungsdienst unterstützt aber auch die Redaktionskommissionen des Regierungs- und Kantonsrates sowie die Kommissionen bei der Behandlung von Kommissionsgeschäften. Die Arbeit des Gesetzgebungsdienstes ist keine einfache Aufgabe, es ist ein Gang auf rohen Eiern. Denn die Grenzen zwischen politischer Einflussnahme und der einfachen Umformulierung zum besseren Verständnis sind fließend. Die GPK hat festgestellt, dass die Mitarbeitenden des Dienstes ihre nicht ganz einfache Arbeit aber mit grossem Fachwissen, mit viel Fingerspitzengefühl und mit der nötigen Souplesse hervorragend meistern.

Auch das Amt für Tresorerie, das der Finanzdirektion unterstellt ist, gehört wie der Gesetzgebungsdienst zu den kleineren bis kleinsten Abteilungen der Kantonsverwaltung. Vier Mitarbeitende bewältigen ihre Aufgabe kompetent und effizient. Das Amt für Tresorerie sorgt dafür, dass genügend Mittel zur Verfügung stehen, damit der Kanton seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Weitere Aufgaben umfassen unter anderem die Bewirtschaftung der Legate und Stiftungen sowie des Airport Zurich Noise Fund und die administrative Führung von Beteiligungen und Darlehen des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Wo viel Geld im Spiel ist, ist auch die Korruptionsanfälligkeit gross. Dieser Gefahr ist man sich bewusst. Tresorerie-Richtlinien regeln die Kompetenzen und Zuständigkeiten. Ein weiteres Mittel zur Vermeidung von Korruptionsfällen ist die Einführung eines internen Kontrollsystems IKS, das aber erst noch in Planung ist. Die GPK empfiehlt zudem, die Festlegung von klaren Kriterien für die Auswahl von Brokern zu prüfen.

Im Um- und Aufbauprozess befindet sich zurzeit die Höhere Berufsbildung im Gesundheitswesen. Die GPK hat darum das Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen, das ZAG in Winterthur, besucht. Das ZAG wurde im August 2005 in Betrieb genommen und ist eine kantonale Bildungsinstitution. Die GPK hat einen guten Einblick in die hervorragende Arbeit des ZAG gewonnen. Die Bildungsdirektion beziehungsweise das Mittelschul- und Berufsbildungsamt übt die Aufsicht über das ZAG wie auch über das private Bildungsinstitut Careum Bildungszentrum in Zürich aus. Beide Institutionen, das ZAG wie auch das Careum, bieten Ausbildungen zur Pflegeassistenz, zur Assistenz Gesundheit und Soziales sowie zur Fachperson Gesundheit an. Im Bereich der Höheren Berufsbildung wird an beiden Schulen der Bildungslehrgang zur diplomierten Pflegefachperson HF angeboten. Bis 2005 verteilte sich die Ausbildung der Fachkräfte im Gesundheitsbereich auf 25 verschiedene Anbieter. Die Umstrukturierungsphase, die durch das neue Berufsbildungsgesetz ausgelöst wurde, ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die GPK hat aber den Eindruck gewonnen, dass mit der Konzentration auf einen öffentlichen und privaten Anbieter unter der Federführung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes der richtige Weg beschritten wurde.

Welche Auswirkungen hat ein Konkurs oder Teilkonkurs eines grossen Finanzinstituts auf den Kanton Zürich? Welche Massnahmen könnte der Kanton Zürich allenfalls ergreifen? Diesen Fragen ging

Ende 2008 ein Steuerungsausschuss mit den Vorsteherinnen der Volkswirtschaftsdirektion und der Finanzdirektion sowie dem Vorsteher der Sicherheitsdirektion, unter der damaligen Volkswirtschaftsdirektorin (*Rita Fuhrer*) nach. Ein provisorischer Schlussbericht lag im Juli 2009 vor. Die Fertigstellung des Berichts verzögerte sich bis in den Februar 2011. Eine Schlussfolgerung war, dass die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und die internationalen Verflechtungen komplex sind und jede Krise ihr eigenes Profil entwickelt. Eigentlich ist das eine Binsenwahrheit. Wahrscheinlich wollte man das Projekt so schnell wie möglich abschliessen, da es unter keinem guten Stern gestartet war. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rahel Walz (GLP, Thalwil): Kürzlich wurde mir im Film über einen Wirtschaftsfall in einem grösseren Land östlich von uns wieder einmal vor Augen geführt, dass gute Regierungstätigkeit keine Selbstverständlichkeit ist und wie sehr eine ganze Bevölkerung und Wirtschaft leidet, wenn ihre gewählten Regierungen ihre Arbeit schlussendlich nur zu den eigenen statt zu den Gunsten ihrer Bevölkerung machen. Ich kam ziemlich erschüttert aus dem Kino und beim Glas Wein danach wurde mir zum ersten Mal so richtig klar, was eine gut funktionierende Geschäftsprüfungskommission wert ist. Denn statt sich in Anbetracht eigenmächtiger und korrupter Staatsführer ohnmächtig zu fühlen, kann man genauso gut die offensichtlich sehr schwache Geschäftsprüfungskommission in diesen Ländern beklagen, die nicht vermag oder gewillt ist, diese Staatsführer in die Schranken zu weisen, aber genau dazu ist eine Geschäftsprüfungskommission als «Ultima Ratio» da.

Ich nehme an, die meisten von Ihnen hatten heute Morgen nicht das Gefühl, dass Sie ein ganz besonderer Montagmorgen erwartet, weil die Geschäftsprüfungskommission ihren Tätigkeitsbericht vorstellen wird. Dass dem nicht so ist, verdanken wir nicht zuletzt der Tatsache, dass unsere Exekutive ihre Arbeit im Allgemeinen auf einem sehr hohen Niveau gut macht. Hie und da läuft zwar ein Projekt aus dem Ruder oder läuft gar nicht und hie und da haben wir es auch im Kanton Zürich mit Korruptionsfällen zu tun. Aber eben, die Tatsache, dass der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission nicht zum Aufregendsten gehört, das hier in diesem Rat besprochen wird, zeugt von einer im Allgemeinen guten Arbeit und Zusammenarbeit mit dem

Regierungsrat. Natürlich gibt es aber auch auf hohem Niveau noch Verbesserungsmöglichkeiten.

So wünsche ich mir zum Beispiel einen Regierungsrat, der noch offener und aktiver über Geschäfte spricht, die Schwierigkeiten bereiten. So sind zum Beispiel fast systematisch alle Projekte, die über alle Direktionen hinweggehen, Dauerbrenner. Die Projekte kommen nicht in den vorgesehenen Terminierungen oder sogar gar nicht voran. Und statt dass man sich zu Lösungen durchringt, setzt man oft auf Freiwilligkeit, die die Steuerzahler mehr kostet, als nötig wäre. Dabei ist es verständlich, dass Querschnittsaufgaben schwieriger zu behandeln sind, da eine Unzahl divergierender Interessen zusammenfällt. Es wäre deshalb schön, hier einmal vom Regierungsrat zu hören, dass man mit diesen Aufgaben Schwierigkeiten hat und ganz generell versucht, dafür eine Lösung zu finden. Es ist ja nicht persönliches Verfehlen, dass diese Aufgaben schwierig zu bewältigen sind, sondern die Schwierigkeit liegt in der Aufgabe an sich. Warum nicht offen darüber reden?

Des Weiteren würde ich mir auch eine etwas offenere Fehlerkultur wünschen, auch wenn ich weiss, wie schwierig dies in einem politischen Umfeld ist, wo ständig droht, vom politischen Gegner in die Pfanne gehauen und von den Medien verrissen zu werden. Gleichwohl käme die Verwaltung als lernende Organisation schneller und besser weiter und mit einer offenen Fehlerkultur zumindest innerhalb der Verwaltung und gegenüber den Aufsichtskommissionen. Denn unsere Aufgabe als GPK ist es nicht, dem Regierungsrat Noten zu verteilen, sondern wenn immer möglich zusammen mit ihm Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu suchen. Und dass Fehler passieren, wo gearbeitet wird, weiss jede und jeder, der das ab und zu auch selber tut.

Also: Ich wünschte mir und bin davon überzeugt, dass unsere Regierung mit einem noch offenerem Umgang mit Schwierigkeiten und einer noch offeneren Fehlerkultur noch lernfähiger, noch effektiver und noch besser werden würde, als sie schon ist.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das war ein grosses Lob an die Regierung.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Zuerst möchte ich zu einzelnen Prüfungsschwerpunkten der GPK Stellung nehmen und dann einige allgemeine Bemerkungen zur Arbeit der GPK machen. Bei den Abklärungen zum Gesetzgebungsdienst ist die konsequente Ausrichtung dieser Einheit als kompetenter und neutraler Dienstleister für alle Direktionen aufgefallen. Die dortigen Fachleute sind gut vernetzt und geniessen das Vertrauen weit über die Verwaltung hinaus.

Die GPK konnte sich vergewissern, in welchen einfachen Verhältnissen asylsuchende Familien leben müssen und mit wie wenig Taschengeld diese auskommen haben. Meine Begegnungen im Dorf mit dem Asylsuchenden unseres Durchgangszentrums in Bauma zeigen mir leider oftmals ein anderes Bild. Diese Diskrepanz ist für viele Bewohnerinnen und Bewohner stossend und müsste konsequenter angegangen werden. Der Schlüssel zur Verbesserung der Situation liegt wohl eher beim Bund, weil er dem Kanton im Asylbereich hauptsächlich Vollzugsaufgaben gegeben hat.

Im Bereich der Kantonstresorerie konnte die Finanzdirektion glaubhaft darlegen, dass die Anfälligkeit für Korruption äusserst gering sei, weil alle Abläufe und Zuständigkeiten nach dem Vier-Augen-Prinzip geregelt sind.

Die Abklärungen im Arbeitsvermittlungszentrum Thalwil haben gezeigt, dass die Arbeitsweise und die dort herrschende Teamkultur den heutigen Anforderungen in einem äusserst dynamischen Arbeitsmarkt gerecht werden. Die vertrauenswürdige und gute Arbeit des kantonsärztlichen Dienstes zeugt von der grossen Erfahrung und Sozialkompetenz des Leiters. Für die Zukunft sollte trotzdem die Einführung eines modernen Dokumentenmanagements und eine elektronisch unterstützte Qualitätssicherung ins Auge gefasst werden.

Die Ausbildung im Gesundheitswesen hat grössere Umwälzungen hinter sich. Mit der kantonalen Institution ZAG und der privaten Ausbildungsstätte Careum sind die nötigen Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere auf Stufe «Höhere Fachschule», geschaffen. Der Bereitstellung von Pflegefachleuten in genügender Zahl sollte jetzt nichts mehr im Wege stehen. (*Der Votant wird durch ein störendes Pfeifgeräusch des Mikrofons unterbrochen. Ratspräsident Jürg Trachsel: «Es rumort bei der EVP.» [Heiterkeit.]*) Nein, nein, überhaupt nicht!

Die Geschäftsprüfungskommission ist bei ihrer Tätigkeit bei den Mitgliedern des Regierungsrates wie auch bei den Kadermitarbeitenden

der Verwaltung auf wohlwollende Unterstützung und grosse Auskunftsbereitschaft gestossen. Selten bis nie war eine in solchen Konstellationen öfters anzutreffende Nonchalance bei den beaufsichtigten Stellen spürbar. Die Fragen zur Organisation und zu den Prozessen in den zur Prüfung bestimmten Verwaltungseinheiten wurden umfassend und offen beantwortet. Vielleicht war in einigen Fällen eine gewisse Hartnäckigkeit notwendig, um genügend Informationen zur Herstellung der erwünschten Transparenz zu erhalten. Ich möchte den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung bestens danken für die gute Kooperation bei der Prüfungstätigkeit der GPK. Es ist als Bürger oder Bürgerin dieses Kantons gut und beruhigend zu wissen, dass die Geschäftsprüfungskommission ihre Aufsichtsaufgabe adäquat und ohne Behinderungen wahrnehmen kann. Die Arbeit der GPK ist nicht nur Farce zur Beruhigung der Gemüter, nein, die GPK ist auch fähig, mit verhältnismässig bescheidenem Aufwand Missstände aufzudecken. Dies zeigt zum Beispiel der Bericht zum MZU (*Massnahmenzentrum Uitikon*), zu dem ich dann separat sprechen werde.

Es ist mir als Mitglied der GPK ein Anliegen, auch für die Arbeit des Kommissionssekretariates zu danken. Ohne diesen kompetenten Support wäre die Arbeit der Milizkommission gar nicht möglich.

Kurt Weber (FDP, Ottenbach): Zum vorliegenden Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission wurde in der Zwischenzeit schon einiges ausgeführt. Aus der Sicht der FDP darf ich anfügen, dass wir im Rahmen der Behandlung der Themenschwerpunkte sehr viele motivierte und engagierte Mitarbeitende der kantonalen Amtsstellen angetroffen haben. Ihnen wie auch den Mitgliedern der Regierung möchte ich im Namen der FDP für die geleisteten Dienste den besten Dank aussprechen.

Dass in der Baudirektion im Zusammenhang mit dem Immobilienamt noch etliche Fragen offen sind, haben wir bereits zur Kenntnis genommen. Wir sind gespannt auf die in Aussicht gestellten Antworten und die möglicherweise daraus abzuleitenden Massnahmen und Konsequenzen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bevor wir den Bericht der GPK ziffernweise durchgehen, gebe ich das Wort der Regierungspräsidentin Ursula Gut.

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Ich danke dafür, dass sich die GPK mit den von ihr definierten Schwerpunkten vertieft auseinandergesetzt hat, was zu konstruktiven Diskussionen mit den einzelnen Direktionsvorstehern geführt hat. Wir stehen Ihren Inputs offen gegenüber. Im Namen des Regierungsrates danke ich der GPK für diesen Bericht, den wir insgesamt als positive Würdigung der Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung wahrnehmen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun gehen wir den Bericht der GPK ziffernweise durch. Ich gebe zuerst den zuständigen Referentinnen beziehungsweise Referenten das Wort. Danach ist das Wort für die übrigen Ratsmitglieder frei.

1. Regierungsrat/Staatskanzlei

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Präsident der GPK: Hier können Sie gleich sehen, wie kulant wir doch sind. Es geht um den Themenschwerpunkt «Public Corporate Governance». Also ich kann Ihnen versichern: Der Titel stammt nicht von uns. Es geht um die Frage, wie der Staat Beteiligungen an Unternehmen hält, wie er sie führt, wie er sich einbringt und so weiter, also ein sehr wichtiges Thema. Aber wir haben einfach feststellen müssen, dass man auf Seiten des Regierungsrates noch nicht ganz so weit ist, aber daran ist, dieses Thema wirklich grundsätzlich an die Hand zu nehmen. Im Gespräch mit uns sind wir dann übereingekommen, dieses Thema auf das nächste Jahr zu vertagen, weil es einfach noch nicht spruchreif war.

2. Direktion der Justiz und des Innern

Rolf Steiner (SP, Dietikon), Referent der GPK: Vieles ist schon von Judith Stofer und Walter Schoch gesagt worden zu diesem Bereich, den wir untersucht haben in der Direktion der Justiz und des Innern, nämlich den Gesetzgebungsdienst. Dies ist wirklich ein Kompetenzzentrum in der Verwaltung und die Auftraggeber sind ja auch vielfältig. Es ist einerseits die Direktion selber bei Gesetzgebungsvorhaben.

Es sind aber auch die Staatskanzlei beziehungsweise die andern Direktionen bei der Fertigstellung der Gesetzesprojekte. Und schliesslich ist es auch das Parlament, das mit der Redaktionskommission und in seltenen Fällen auch sonst mit dem Gesetzgebungsdienst zusammenarbeitet. Das Handwerk «Gesetzgebung» ist denn auch ein spezielles und uns eigentlich ein nicht so fernes und trotzdem ungewohntes. Die Kolleginnen und Kollegen, die in der Spezialkommission «Integrationsgesetz» mitgearbeitet haben, wissen, wovon ich spreche: Es ist nicht so einfach, wie man vielleicht denken könnte, ein Gesetz zu schreiben, das auch das ausdrückt, was man meint. Und dass wir hier eine Equipe haben, die sich mit dieser Materie anerkannterweise profund und kompetent auseinandersetzt und die uns gute Gesetze vorschlägt, nicht weil sie den Inhalt bestimmen will, sondern weil sie sie korrekt formuliert, sodass das herauskommt, was Regierung und Kantonsrat wollen. Das ist ein ganz, ganz grosser Wert, den wir nicht genügend schätzen können.

Im Gespräch mit dem Gesetzgebungsdienst, mit den Mitarbeitenden haben wir auch gemerkt, dass es sinnvoll sein könnte, uns einmal eine Einführung in dieses Handwerk zu geben, und das ist denn auch ein Plan, den wir im Laufe des nächsten Dreivierteljahres oder Jahres mit Ihnen gern umsetzen möchten, auf freiwilliger Basis selbstverständlich. Wir sind daran, mit dem Gesetzgebungsdienst eine Idee zu entwickeln, wie man eine Einführung ins Gesetzgeben für Kantonsrätinnen und Kantonsräte organisieren könnte. Sie werden über die Geschäftsleitung rechtzeitig davon erfahren, damit Sie gerne teilnehmen können.

3. Sicherheitsdirektion

Yves Senn (SVP, Winterthur), Referent der GPK: Die Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufsichtstätigkeit auch bei der Sicherheitsdirektion wahrgenommen und konnte zusammen mit dem Herrn Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) das Durchgangszentrum für Asylsuchende in Sonnenberg bei Embrach besuchen. Der für uns nicht alltägliche Einblick in ein bewohntes Asylheim bot die Gelegenheit, die offenen Fragen zu klären. Der Bund weist dem Kanton Zürich 17 Prozent der asylsuchenden Personen zu und bezahlt dafür 56 Franken und 17 Rappen pro Person und Tag während maximal sieben Jahren. Davon erhält eine vorläufig aufgenommene Person 13 Franken pro Tag für die Verpflegung und die Kleidung. Mit dem rest-

lichen Geld werden die Durchgangszentren geführt, die Gesundheitsversorgung sichergestellt sowie Schulungen finanziert. Bei diesen Schulungen werden Deutschkenntnisse vermittelt, Informationen über das Gesundheitswesen, den öffentlichen Verkehr und die Rechtsordnung vorgetragen. Kinder und Jugendliche haben zudem Anspruch auf die Grundbildung. Unter dem Strich ist das Asylwesen also kein Geschäft für den Kanton, sondern es resultiert ein Verlust von 20 Millionen Franken pro Jahr. Nach circa zwei Monaten werden die Asylsuchenden aus einem der neuen Durchgangszentren den Gemeinden zugewiesen. Jede Gemeinde im Kanton Zürich muss pro 200 Einwohner eine asylsuchende Person aufnehmen. Dafür erhält sie vom Kanton 35 Franken und 67 Rappen pro Person und Tag.

Sollte dann eines Tages das Asylgesuch abgelehnt werden, werden diese Personen in eine der sieben Notunterkünfte verlegt. Diese Personen müssen dann das Land verlassen. Viele tun das aber nicht freiwillig. Von diesem Zeitpunkt an halten sich diese Personen illegal in der Schweiz auf. Es steht ihnen aber dennoch gemäss Bundesverfassung die Nothilfe zu. Diese beträgt 8.50 Franken und wird täglich in Migros-Gutscheinen ausgezahlt, wobei die Praxis mit den Gutscheinen überprüft werden soll. Es könnte sein, dass eine Umstellung auf Bargeld erfolgen wird. Zurzeit beanspruchen 1200 Personen diese Nothilfe im Kanton Zürich. Wenn es das Heimatland zulässt, werden diese Personen ausgeschafft. Es steht ihnen aber auch der Weg einer freiwilligen Rückkehr offen. Da dies für den Kanton günstiger ist, werden Rückkehrhilfen gewährt. Allerdings haben im Jahr 2009 nur 147 Personen davon profitieren wollen.

Soweit die Berichterstattung der Gesamtkommission. Ich erlaube mir noch meine persönliche Meinung bekannt zu geben: Das im Jahr 2006 verschärfte Asylgesetz muss konsequent und von allen Behörden durchgesetzt werden. Der Kanton Zürich muss sich in Bern dafür einsetzen, dass die geplante Asylgesetzrevision unverzüglich angegangen wird und damit die Verfahren beschleunigt und die Rechtsmittel eingeschränkt werden. Die grosse Zahl von vorläufig Aufgenommenen ist zu überprüfen und der Heimat zurückzuführen. Die Kontrollen müssen nach dem Vorbild von Dänemark im südlichen Grenzraum, unter anderem in den Zügen aus Italien, verschärft und nötigenfalls durch das Militär unterstützt werden. Danke.

4. Finanzdirektion

Karl Zweifel (SVP, Zürich), Referent der GPK: Als in der GPK für die Finanzdirektion Zuständiger berichte ich kurz über das Amt für Tresorerie, das mir im Rahmen der Oberaufsicht als Schwerpunktthema zugeteilt wurde. Eine Vorab-Bemerkung: Das Amt wurde schlichtweg im Staatskalender vergessen, als man es beim Gut zum Druck durchsichtete. Das Ziel der Aufsichtskommission ist es, die Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und das Erkennen von Mängeln festzustellen. Kurz zu diesem Amt: Das Amt besteht aus vier Personen, zu 100 Prozent angestellt, die alle nach dem Vier-Augen-Prinzip eine stellvertretende Funktion übernehmen können. Es besteht aus einem Chef, aus einem Chef-Stellvertreter, der das sogenannte Frontoffice betreibt, aus einer Direktionskontrolle, aus einem Controlling und einem sogenannten Backoffice. Die vier Kerngeschäfte des Amtes für Tresorerie umfassen die Tresorerie, das heisst das Cash-Management, das Liquiditätsmanagement, respektive die Zahlungsbereitschaft, zum Zweiten die Bewirtschaftung der Legate und Stipendien und zum Dritten die administrative Führung von Beteiligungen bei Darlehen sowie viertens Stellungnahmen zu internen und externen Anfragen bezüglich der Tresorerie. Die Richtlinien beruhen auf vier verschiedenen Vorschriften: auf dem CRG, dem Controlling- und Rechnungslegungsgesetz, der Finanzcontrollings-Verordnung, den Tresorerie-Richtlinien, die die Finanzdirektion selber erlässt und sozusagen das Reglement der Tresorerie darstellt, sowie die Richtlinien der Finanzdirektion für die Legate und Stiftungen, die aufs Jahr 1999 zurückgehen. Es können auf Anraten der Tresorerie an die Finanzdirektion auch externe Geschäftspartner, Broker, angestellt respektive eingesetzt werden.

Insgesamt erachtet die GPK das Amt für Tresorerie als kompetent und effizient. Und um kurz auf das Erkennen von Möglichkeiten und Schwächen hinzuweisen, dazu gibt es vier Punkte: Man ist sich bewusst, dass die Richtlinien der Legate und Stiftungen neu überarbeitet werden müssen, weil sie veraltet sind. Die Tresorerie bedarf eines internen Kontrollsystems. Dieses Projekt wird die GPK weiter verfolgen. Man sollte klarere Richtlinien bei der Broker-Vergabe erstellen und beim personellen Bestand besteht vielleicht noch die Gefahr, dass sich von diesen vier Personen praktisch alle im 60. Lebensjahr befinden und von daher dafür gesorgt werden sollte, dass das Know-how

beim Abtreten dieser Personen weiterfliesst. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

5. Volkswirtschaftsdirektion

Rahel Walti (GLP, Thalwil), Referentin der GPK: Ich werde gleich zu beiden Themen reden, die wir im Rahmen der Volkswirtschaftsdirektion angeguckt haben. Und zwar ist seit dem 1. April 2011 das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft, und die GPK hat sich mit dem AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*) zusammen über den Arbeitsmarkt informieren lassen. Die mit dieser Revision des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes angestrebte Beschleunigung der Wiedereingliederung und die angestrebten Kosteneinsparungen scheinen sich vorstellungsgemäss zu entwickeln. Der befürchtete Anstieg von Aussteuerungen hat sich bisher nicht bestätigt. Die GPK hat sich im Rahmen des Schwerpunktthemas «Arbeitsmarkt» mit der Volkswirtschaftsdirektion und dem AWA unter anderem über den Fortgang der Einführung dieses revidierten Gesetzes informieren lassen und einen sehr positiven Eindruck des AWA und der RAV (*Regionale Arbeitsvermittlungszentren*) im Kanton Zürich erhalten. Und wie Sie unserem Geschäftsbericht entnehmen konnten, hat sich die GPK auch nochmals mit der Arbeit des Steuerungs Ausschusses beschäftigt, der 2008 einberufen wurde, um zu Beginn der Wirtschaftskrise abzuklären, welche Auswirkungen ein teilweiser Konkurs eines grossen Finanzdienstleisters auf den Kanton Zürich haben würde. Da sich das Projekt verzögerte, wurde der Bericht des Steuerungs Ausschusses erst im Frühling 2011 fertiggestellt und warf in der GPK einige Fragen auf. Sie liess sich deshalb nochmals mündlich von der Finanz-, der Sicherheits- und der Volkswirtschaftsdirektion über die Erkenntnisse ihrer Abklärungen berichten.

Der Kanton Zürich hatte in den letzten Jahrzehnten einige Stresssituationen zu bewältigen, so zum Beispiel die Rezession 1975/1976 mit einem Rückgang des BIP (*Bruttoinlandprodukt*) von 6,7 Prozent oder dem Grounding der Swissair, bei dem man mit dem Verlust von bis zu 40'000 Arbeitsplätzen rechnen musste. Der Kanton Zürich ist relativ glimpflich durch diese Krisen gekommen und die Verwaltung war fähig, zum Beispiel mit der Eröffnung eines Extra-RAV für die betroffenen Mitarbeitenden am Flughafen, rasch zu reagieren. Eine Lehre aus dem Bericht des Regierungsrates zur jetzigen Wirtschaftskrise ist, dass die Volkswirtschaftsdirektion ein vierteljährlich erscheinenden-

des Wirtschafts-Monitoring zum Wirtschaftsstandort Zürich publiziert und künftig noch vermehrt darauf achten will, dass Zürich neben dem Finanzplatz auch attraktiv für andere starke Wirtschaftszweige ist, um ein Klumpenrisiko möglichst zu vermeiden. Auch konnte der Regierungsrat der GPK aufzeigen, dass er gut mit den benachbarten Kantonen, dem Bundesrat und der Nationalbank vernetzt ist und so bei grösseren Krisen die Kommunikationswege kennt. Zudem wurden im Rahmen dieses Berichts nochmals die Kommunikationsstrukturen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung überprüft und verstärkt. Insgesamt hat die GPK schlussendlich, wenn auch im Rahmen dieser Untersuchung nur einen kleinen Einblick, so doch einen positiven Eindruck von der Stressbewältigungskompetenz unserer Verwaltung erhalten, wohlwissend, dass jede Krise ihre eigene Dynamik entwickelt und man stets mit Unverhofftem rechnen muss.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Als der GPK-Bericht zugestellt wurde, habe ich mit Interesse und Spannung den Themenschwerpunkt «Amt für Wirtschaft und Arbeit, Bereich Arbeitsmarkt» aufgeschlagen und unter «Arbeitsmarktliche Massnahmen» nachgeschaut, was und inwiefern sich die GPK mit Fragen rund um diesen wichtigen Bereich befasst hat. Und ich war dann ehrlich gesagt etwas erstaunt – und es tut mir leid, wenn ich diesen friedlichen Gottesdienst heute Morgen in der Beratung des GPK-Berichts etwas stören muss –, ich war dann etwas erstaunt zu lesen, dass für den Bereich «Bildung», der mich besonders interessiert, der mir nahe steht und zu dem im Übrigen auch schon ein kantonsrätlicher Vorstoss da ist, dass ich im Bereich «Vergabe von Bildungsaufträgen» nicht fand, was ich mir vom Gegenstand der Untersuchung her und von der Art der Berichterstattung her erwartete. Es ist ja bekannt, dass im letzten Herbst die Vergabe von öffentlichen Bildungsaufträgen durch das AWA im Bereich «Deutsch- und Alphabetisierungskurse für Stellenlose» für Fragezeichen gesorgt und zu einigem Aufruhr geführt hat. Man braucht hier das Thema als solches nicht weiter aufzunehmen, aber ich staune dann etwas, wenn im Rahmen der Beratung speziell dieses Themenfeldes die Geschäftsprüfungskommission sich zu diesen Fragen, die eminent politische sind, nicht mit einer Silbe äussert. Vielleicht hat sie es untersucht und will darüber nicht Bericht erstatten, vielleicht hat sie das Augenmerk nicht darauf gerichtet. Das wäre indes meine Erwartung. Der entsprechende Passus im GPK-Bericht lautet, ich zi-

tiere: «Die Vergabe arbeitsmarktlicher Massnahmen an externe Unternehmen hat sich gemäss AWA bewährt. Die Vergabe erfolgt über Submissionen» et cetera, et cetera. Ja, sie muss sich nicht gemäss AWA bewähren, sondern unter dem Aspekt der bestmöglichen Zielerreichung für den Kanton Zürich und in Erfüllung eines öffentlichen Auftrags. Hier hätte ich mir tatsächlich etwas mehr erwartet. Vielleicht kann der GPK-Präsident diesbezüglich auch noch Ergänzungen mündlicher Art zur Berichterstattung der GPK anbringen. Ich finde das Thema von eminenter Bedeutung. Es betrifft einerseits das Ausserverhältnis, andererseits – und das ist dann auch eine Perspektive der GPK – das Binnenverhältnis verschiedener Ämter aus verschiedenen Direktionen, die in diesem Bereich – nicht nur in diesem, aber auch in diesem Bereich – auf ihre Zusammenarbeit hin durchaus konkreter hinterfragt werden dürfen. Ich danke für Ergänzungen im Voraus.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Präsident der GPK: Ralf Margreiter, ich nehme gern dazu Stellung. Du hast es erwähnt, es ist eine hochpolitische Frage und wir sind in dem Sinn kein Gremium, dass sich mit dem politischen Aspekt dieser Fragen auseinanderzusetzen hat. Wir haben zu schauen, ob die Gesetze eingehalten werden und ob die Verwaltung ihre Arbeit richtig macht. Ich kann dir aber versichern, dass wir gerade im Rahmen der letzten Sitzung vom letzten Donnerstag uns die Frage gestellt haben: Führt dieses Vergabeverfahren, wie es jetzt gehandhabt wird, wirklich zu den erwünschten Resultaten? Und wir werden das auch als Schwerpunktthema aufnehmen. Das ist in diesem Bericht nicht so drin, wie du es dir wünschst, aber es bleibt dir selbstverständlich unbenommen, das zu einem Thema zu machen.

6. Gesundheitsdirektion

Keine Wortmeldungen.

7. Bildungsdirektion

Cornelia Keller (BDP, Gossau), Referentin der GPK: Im Bereich der Bildungsdirektion hat sich die GPK die Höhere Berufsbildung als Themenschwerpunkt ausgewählt, hier insbesondere die Höheren Fachschulen, wo der Kanton die Aufsicht ausübt, sofern sie eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge anbietet. Im Kanton Zürich ist die Bildungsdirektion, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, dafür

zuständig. Beim Besuch im Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG Winterthur, als kantonale Bildungsinstitution, fanden wir eine gut strukturierte und offene Bildungsstätte vor, die professionell geführt ist. Die Aufgaben sind klar definiert und der Bildungsauftrag wird ernst genommen. Nebst dem besuchten ZAG arbeitet das Careum als private Bildungsinstitution mit Leistungsauftrag des Kantons. Beide Bildungsstätten bieten Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen «Pflege», «Gesundheit», «Soziales» und medizinisch-therapeutische Bildungsgänge an. Die vom Bund veranlasste Integration der Bereiche «Gesundheit», «Soziales» und «Kunst» in die eidgenössische Berufsbildung führte zu einer Umstrukturierungsphase im Jahr 2005, in der 25 bestehende Schulen in diese zwei erwähnten Zentren überführt wurden. Heute werden die beiden Institutionen als Kompetenzzentren wahrgenommen. Das ZAG präsentiert sich auf hohem Niveau und gab der GPK einen guten Einblick. Die Umstrukturierungsphase ist noch nicht ganz abgeschlossen. Dies ist schon daraus ersichtlich, dass die Durchgängigkeit der Ausbildungen der Höheren Fachschulen zu den Fachhochschulen oder Unis nicht klar definiert wird. Die GPK hat den Eindruck gewonnen, dass mit den zwei Kompetenzzentren im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung der richtige Weg beschritten wurde. Dem zukünftigen hohen Bedarf an Pflegepersonal muss grösste Beachtung geschenkt werden.

Als Referentin der GPK für die Bildungsdirektion erlebte ich offene Gespräche und eine konstruktive Zusammenarbeit. Dafür ein herzliches Dankeschön, insbesondere an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

8. Baudirektion

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich rede in Absprache mit Christoph Holenstein zu diesem Thema, der heute nicht hier sein kann. Es geht um das MZU. Bei Bauprojekten der öffentlichen Hand geht es meistens um grössere Geldsummen. Daher ist es besonders wichtig, dass unsere Steuergelder für das Bauen effizient und zielführend eingesetzt werden. Es lohnt sich daher, ein besonderes Augenmerk auf dieses wichtige Thema «Bauten der öffentlichen Hand» zu legen, da nach dem MZU noch weitaus grössere und komplexere Bauprojekte mit vielen Beteiligungen, wie zum Beispiel das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) oder dann vermutlich die Erneuerung des Universitätsspitals

auf den Kanton zukommen. Sie werden Hunderte von Millionen Franken kosten.

Nun, beim Projekt «MZU» ist vieles schiefgelaufen, das ist ja hinlänglich bekannt. Es ist unschön, es ging zulasten des Steuerzahlers. Für die Zukunft sind daraus Lehren zu ziehen. Die Bedürfnisse der Bestellerdirektion sind während der Erstellung des Bauprojektes richtig und sauber zu formulieren und durch das Planungsteam umzusetzen. Für allfällige spätere Projektänderungen braucht es zwingend ein standardisiertes Genehmigungsverfahren. Die Besteller-Direktion darf nicht ihre Nutzerwünsche nach Belieben anmelden, ohne über das finanzielle Rechenschaft abzulegen. Schliesslich wird das Geld der Besteller-Direktion verbaut. Der Regierungsrat muss also seine Führungsverantwortung wahrnehmen und zur längst erwarteten Immobilienstrategie einen Entscheid fällen und das umsetzen. Es braucht klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Alle müssen am gleichen Strick ziehen. Das Problem soll man nicht aussitzen, denn es steht viel zu viel auf dem Spiel.

Noch eine ganz andere Bemerkung zum MZU: Ich konnte mich selber davon überzeugen, dass der Betrieb trotz der sehr suboptimalen Randbedingungen funktionierte. Dazu gebührt den Verantwortlichen grosser Dank.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Patrick Hächler, Sie haben ein bisschen zu früh gesprochen, das Massnahmenzentrum Uitikon kommt erst nach Ziffer 10 im Anhang. Aber Sie haben jetzt offensichtlich Ihr Referat schon vorgezogen.

Wird sonst zur Baudirektion, exklusive Massnahmenzentrum Uitikon, das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

9. Schlussbemerkungen

10. Organisation der GPK

Keine Wortmeldungen.

Anhang: Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission über ihre Abklärungen zu Umbau und Erweiterung des Massnahmenzentrums Uitikon

Rolf Steiner (SP, Dietikon), Referent der GPK: Sie haben es gehört, der Präsident unserer Subkommission ist heute leider verhindert. Ich spreche deshalb im Namen dieser kleinen Kommission. Sie hatte den Auftrag – Sie haben es jetzt ein Stück weit von Patrick Hächler ja auch schon gehört –, den Grund oder die Gründe für die Kostenüberschreitung und deshalb die Projektorganisation, den Ablauf des Projektes, die Änderungen daran sowie die Massnahmen, die man im Bereich «Controlling und Reporting», wie das neudeutsch heisst, getroffen hat, zu überprüfen. Wir haben es heute Morgen auch schon einmal gehört, aber es ist mir wichtig, es noch einmal zu betonen, dass Abklärungen im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht, wie wir sie hier getroffen haben, dass solche Abklärungen Sachverhalte durchleuchten können, allenfalls Fehlentwicklungen aufzeigen können und entsprechend auch Empfehlungen an den Regierungsrat formuliert werden können, aber keine Weisungen erteilt werden können, zum Beispiel an die kantonalen Ämter. Und was wir ganz am Schluss des Berichts ebenfalls festgehalten haben: Wir werden auch weiter ein Auge darauf haben, ob unsere Empfehlungen aufgenommen werden und wie sie allenfalls Änderungen nach sich ziehen.

Von Beginn weg hat sich die Kommission auch dazu entschlossen, etwas nicht zu untersuchen, nämlich die Arbeit und die Leistungen – oder Fehlleistungen, je nach Sichtweise – des externen Generalplaner-Teams. Hier gibt es noch eine Auseinandersetzung zwischen dem Kanton und dem Auftragnehmer, und auf diese Auseinandersetzung will die Subkommission bewusst keinen Einfluss nehmen. Auch wenn wir immer wieder mit Mails und schriftlichen Unterlagen vonseiten dieses Auftragnehmers zusätzlich bedient worden sind. Es ging uns auch nicht darum, Schuldige zu finden. Ziel war es, für künftige Projekte und Arbeiten Verbesserungen vorzuschlagen. Unsere Empfehlungen finden Sie entsprechend zahlreich am Schluss des Berichtes.

Die Subkommission hat das gemacht, was man in solchen Situationen machen kann: Sie hat die beteiligten Direktionen und Ämter befragt. Die wichtigste Besprechung dabei war eine Befragung des Baudirektors und des Justizdirektors in der gleichen Sitzung, zusammen natürlich mit Mitarbeitenden der beteiligten Ämter, insbesondere des Hochbauamtes und des Amtes für Justizvollzug. Sie haben unseren Bericht natürlich lesen können und auch die dazu bereits erschienenen Medienberichte. Und vielleicht haben Sie sich auch bereits eine

Meinung bilden können. Es ist bei diesem Projekt tatsächlich sehr vieles schiefgelaufen.

Uns Mitgliedern der Subkommission bleibt die Schilderung im Gedächtnis haften, dass die Vertreter von Hochbauamt und MZU an 30 – 30! – Sitzungen miteinander sprachen und sich doch nicht verstanden haben. Das bleibt uns wirklich in lebhafter Erinnerung, und es war beiden Seiten für sich eigentlich klar und sie hatten den Eindruck, Klartext miteinander gesprochen zu haben. Ebenfalls in Erinnerung bleibt uns ein Organigramm über die Projektorganisation, das die Komplexität nun wirklich sehr gut darstellte. Für mich als Aussenstehenden lag und liegt in dieser wahnsinnig komplizierten Projektorganisation einer der Schlüssel für die Fehler, die dann passiert sind, für viele Missverständnisse und mangelnde Information unter den Beteiligten, und es waren viele Beteiligte.

Die einzelnen Planungsschritte haben wir in unserem Bericht detailliert nachzuvollziehen versucht. Dass bei einem solchen Projekt teilweise eine rollende Planung griff, da doch laufend Änderungen nötig waren und umgesetzt werden wollten, hat uns doch sehr erstaunt. Und dass dies schliesslich zum Baustopp führte, war wohl unausweichlich. Diese rollende Planung war denn auch für die Kommission einer der ausschlaggebenden Punkte für das Scheitern, und die Gründe dafür haben wir ebenfalls herauszuarbeiten versucht, nämlich das fehlende Projektpflichtenheft und die ebenfalls fehlende Umsetzung des sogenannten Feinkonzeptes in ein kreditreifes Bauprojekt. Dazu kamen noch die mangelhafte Protokollierung und Dokumentation, insbesondere der Pendenzen. Und schliesslich haben auch die mangelhafte Überwachung und Steuerung durch den Projektausschuss und den Projektleiter zum Scheitern beigetragen. Diese Mängel, das muss man sagen, hat die Baudirektion auch ohne unser Zutun bereits erkannt und sicher teilweise beseitigt, unter anderem durch den Einsatz eines Baukostenmanagement-Systems. Die Empfehlungen der Subkommission schliesslich sind wenig spektakulär. Und vielleicht haben Sie den Eindruck, das seien doch Binsenwahrheiten. Teilweise sind oder werden sie bereits auch umgesetzt.

Wie üblich haben wir den Bericht vor der Veröffentlichung den beteiligten Direktionen zur Stellungnahme vorgelegt. Die Justizdirektion hatte keine Ergänzungs- oder Korrekturwünsche und die Baudirektion stellte vor allem fest, dass die meisten Empfehlungen auch ohne Zutun unserer Kommission bereits in der einen oder anderen Art umge-

setzt wurden. Wir alle hoffen selbstverständlich, dass der Umbau und die Erweiterung des Massnahmenzentrum Uitikon so bald wie möglich doch noch fertiggestellt werden können. Den beteiligten Direktionen danke ich im Namen der Kommission für ihre Offenheit unseren Abklärungen gegenüber.

Ich möchte nun noch aus persönlicher Sicht einige Bemerkungen anfügen: Dass das Projekt ein Flop war, hat nicht nur die Neue Zürcher Zeitung in einer für sie doch recht saloppen Ausdrucksweise festgestellt. Dass die Schlussfolgerungen, die Empfehlungen der Kommission teilweise – ich habe es gesagt – ein Stück weit Binsenwahrheiten sind, ist aber eben auch etwas, was fast Bände spricht. Schliesslich ist aber die Frage, wie man künftig die Bauerei im Kanton organisieren will, da wird viel diskutiert im Moment, auch viel gearbeitet bei der Regierung, um das System neu aufzugleisen, zu definieren. Uns ist aber auch klar geworden: Eine einfache Rundumschlag-Lösung gibt es nicht. Und das MZU ist ein gutes Beispiel dafür. Das MZU – vielen war es vielleicht nicht während der ganzen Projektarbeit bewusst, ist ein Gefängnis. Gefängnisse baut der Kanton nicht alle Vierteljahre. Es braucht dazu ein ganz spezielles Know-how. Und wo dieses Know-how bewahrt werden soll, ist nicht von vornherein einfach klar, aber eher doch wahrscheinlich bei der betreffenden Direktion. Sie ist nötig, ihre Mitarbeit ist nötig, ihr Wissen ist nötig, wenn es darum geht, Bauten in einem solchen Bereich zu machen. Die kann man nicht einfach an jemanden delegieren, der baut und mit einem Bestellblock vorbeikommt, was es denn alles sein dürfe. Uns ist deshalb klar: Es braucht Änderungen, aber eine einfache, simple Lösung – hier wird bestellt, hier wird gebaut – gibt es in diesem Bereich nicht.

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Referent der Finanzkommission (FIKO): Man könnte jetzt das Beispiel von der missglückten Hauptprobe heranziehen, wenn wir die heutige Traktandenliste anschauen. Wir beschliessen heute über die Kreditbewilligung für das Polizei- und Justizzentrum und blicken zurück auf die MZU-Projektphase, die tatsächlich kein Ruhmesblatt ist. Das Zusammenspiel zwischen Justizdirektion als Bestellerin und der Baudirektion als Erstellerin ist absolut verbesserungsfähig und hat nicht funktioniert. Es kann doch nicht sein, dass die Besteller, also die Justizdirektion, erst nach etwa 30 Sitzungen feststellen, dass die Erstellerin nicht merkt, dass es sich um eine Justizvollzugsanstalt handelt mit ihren speziellen Eigenheiten. Es

kann auch nicht sein, dass einzelne Pendenzen, einzelne Verantwortlichkeiten, einzelne Termine in den Protokollen fehlen und so ein wirksames Controlling nicht möglich ist. Das alles wirkt wenig professionell. Das Unbehagen des Rates im Zusammenhang mit dem Immobilien-Management kommt immer wieder zum Vorschein, wenn wir uns die zahlreichen Vorstösse in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen. Auch für die FDP ist hier klar Handlungsbedarf. Es ist noch zu wenig erkennbar, dass man hier an Lösungen arbeitet.

Die Spezialkommission hat alle Akten studiert und hat – es wurde gesagt von Rolf Steiner – die Ergebnisse in zwölf Empfehlungen münden lassen, Empfehlungen, die teilweise von der Baudirektion, mindestens so in der Stellungnahme geschrieben, bereits aufgenommen worden sind und für künftige Projekte gelten sollen. Für uns aus der Finanzkommission und aus der FDP ist wichtig, dass wir gerade im Hinblick auf das genannte Polizei- und Justizzentrum die Lehren ziehen, dass wir – das ist auch im Bericht festgehalten – in den Jahren 2012 und 2013 kontrollieren, nachvollziehen, ob tatsächlich Verbesserungen eingetreten sind. In diesem Zusammenhang seien nochmals die verschiedenen Vorstösse genannt, die auch nochmals dieses Kontrollieren ermöglichen sollen.

Zum Schluss nochmals der Wunsch der FDP, die missglückte «Hauptprobe MZU» – Hauptprobe in Führungszeichen, denn auch da ist es um sehr viel Geld gegangen – soll beste Voraussetzung sein für das Polizei- und Justizzentrum. Dort sollen diese Fehler nicht mehr vorkommen. Besten Dank.

Rolf Stucker (SVP, Zürich): Mein Votum möchte ich beginnen mit einem Dank und der Anerkennung für Geleistetes, zum Teil unter widrigsten – nicht suboptimalen, sondern widrigsten – Umständen. Ich spreche vom Team des MZU unter Leitung von Michael Rubertus. Die Aus- und Weiterbildung der Insassen, deren Betreuung, ob geschlossen oder offen, schlicht den Auftrag trotz Umbau und Erweiterungsbauten durchzuführen und anzubieten, verdient Respekt, insbesondere dann, wenn das Bestellte, nämlich zum Beispiel die Anpassung der Sicherheit, die Erweiterung des geschlossenen Traktes, scheinbar von vielen Involvierten – ausser den Benutzern – nicht verstanden und somit nicht geliefert wurde. Als Vorbereitung auf heute habe ich diverse Berichte, Zeitungsartikel et cetera gelesen und konsultiert. Als Fazit – ich wiederhole da andere Referenten – steht fest,

dass es nicht allen involvierten Personen klar war, was ein Massnahmenzentrum ist, was dies bedeutet, für Insassen wie Betreuer.

An der Bestellung 2006 hat sich auch heute im Jahr 2012 nichts geändert. Und warum es zu den Verzögerungen, zum Baustopp, zum Fiasko kam, sind sich Baudirektion, Generalplaner, Medien und wohl auch wir hier im Kantonsrat nicht ganz einig. Leider wird sich am Schluss wohl noch das Gericht hierzu äussern müssen, denn es geht noch um viel Geld, welches gefordert oder als ungerechtfertigte Forderung bestritten wird. Eines steht jedoch fest: Der oder die Schuldige wird ihre oder seine «Strafe» – in Anführungszeichen – nicht im Massnahmenzentrum Uitikon verbüssen müssen.

Anlässlich der Medienkonferenz im Mai 2011 hielt Regierungsrat Markus Kägi fest, dass die Stärke der Planer beim Konzipieren und nicht beim Realisieren liegt. Dies deckt sich mit meinem Eindruck, dass alle Bedürfnisergänzungen als «Okay, nehmen wir mit, nehmen wir auf» in die ständige rollende Planung aufgenommen wurden, aber ohne Wirkung und erkennbare und sichtbare Resultate. Bedürfnisse der Benutzer des MZU wurden nicht erkannt, hatten deshalb die eigentlich unzumutbaren Arbeitsumstände zur Folge. Dies ist die eine Seite des Problems. Die andere hat Regierungsrat Markus Kägi an derselben Medienkonferenz auch erwähnt, nämlich das mangelnde Controlling durch die Verwaltung selber. Mich erstaunt dies nicht. Je mehr die Verwaltungen aufgebläht werden, Wasserköpfe geschürt werden – und dies ist überall im Trend –, entstehen umso mehr Zuständigkeitsprobleme. Arbeitsgruppen müssen eingesetzt werden, Kommissionen braucht es und so weiter und so fort. Der Benutzer jedoch, hier das Team des MZU, ist immer am Schluss der Kette und ärgert sich über Zuständigkeitsprobleme und Fragen oder auch die Unfähigkeiten und die Trägheit. Deshalb ist doch klar: Lasst Praktiker ran, nicht Theoretiker! Ich hoffe, dies ist nicht nur im Hochbauamt erkannt worden. Halten Sie die Wege kurz.

Im Spätherbst 2012 sollte ein sogenannter erster Normalbetrieb erreicht werden. Ich empfehle Regierungsrat Markus Kägi und seinen Verantwortlichen doch sehr, auch im Namen der Bevölkerung, die es vor diesen wirklich kriminellen jungen Menschen zu schützen gilt, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit dieses Zwischenziel erreicht werden kann, damit dann das MZU spätestens 2014 seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann. Das Team um Michael Rubertus ist dazu bereit, hören Sie auch auf die Benutzer des MZU!

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der FIKO: Die FIKO war in der Subkommission MZU mit zwei Mitgliedern vertreten. Wer auch immer die Schuld an diesem Debakel hat, die Baudirektion oder die Planer, der Zürcher Steuerzahler wird hierfür zur Kasse gebeten, und dies in einem ziemlich grossen Umfang, der auch heute noch nicht definitiv feststeht. Hiermit werden alle Sparanstrengungen des Kantonsrates ad absurdum geführt. Vielleicht kann uns der Baudirektor aufzeigen, wie hoch nun die Kosten wirklich ausfallen werden. Daneben ist auch die festgefahrene Situation betreffend strittiger Honorarfragen des Planer-Teams zu klären. Die Projektorganisation des Kantons war mangelhaft. Dies zeigt der Bericht klar auf. Nun gilt es aber, aus den begangenen Fehlern rasch zu lernen. Das nächste Grossprojekt steht bereits in der Pipeline. Wir werden am heutigen Tag mit grösster Wahrscheinlichkeit den nötigen Objektkredit für das PJZ bewilligen. Da dieses Projekt auch politisch höchst umstritten ist, werden die Regierung und insbesondere die Baudirektion bei der Ausführung unter Dauerdruck stehen. Ein verbessertes Controlling und Reporting bei Grossprojekten sollte nun endlich zum Tragen kommen. Es ist zu begrüßen, dass die Baudirektion respektive das Hochbauamt erkannt hat, dass das Projekt-Controlling und das Berichterstattungswesen verbessert beziehungsweise standardisiert und systematisiert werden muss. Nur dies allein wird aber nicht genügen.

Zu einfach wäre es aber, die Baudirektion allein für das Debakel verantwortlich zu machen. Das Beispiel zeigt einmal mehr auf, dass es in Planungs- und Baufragen mit der Koordination zwischen den kantonalen Direktionen hapert, hier zwischen Justiz- und Baudirektion. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Es ist der Baudirektion zu raten, dass sie die Empfehlungen der GPK und FIKO sofort umsetzt. Die FIKO wird wachsam bleiben und genau prüfen, wie rasch der Regierungsrat die Massnahmen an die Hand nimmt und umsetzt. Dies sind wir schliesslich dem Zürcher Steuerzahler schuldig. Ein weiteres Debakel in diesem Umfang kann sich der Kanton Zürich nicht leisten.

Judith Stofer (AL, Zürich: «Viele Köche verderben den Brei» heisst ein bekanntes Sprichwort. Das trifft auch beim Um- und Erweiterungsbau des Jugendgefängnisses in Uitikon zu. Die komplizierte Projektorganisation der Bau- und Justizdirektion verhinderte das 10 Millionen teure Debakel nicht. Vielmehr hatte sie einen wesentlichen Anteil daran. Die GPK stellte fest, dass das Zusammenspiel zwischen

dem Projektausschuss unter der Leitung des damaligen Kantonsbaumeisters, dem Projekt-Team und den Architekten nicht klappte. Der Um- und Erweiterungsbau des Jugendgefängnisses lief komplett aus dem Ruder. Zahlreiche Projektänderungen führten zu einer rollenden Planung. Bereits zwei Monate nach Vorliegen des Feinkonzepts überwies der Regierungsrat die Vorlage an den Kantonsrat, obwohl wichtige Eckwerte wie Grundriss, Küche und Sicherheitsvorkehrungen noch nicht definiert waren. Es machte den Anschein, als ob die Baudirektion noch nie ein Gefängnis gebaut hätte. Das Debakel ist angerichtet. Drei Angestellte der Baudirektion mussten den Hut nehmen. Mehrkosten von 10 Millionen Franken fallen an, und der Streit zwischen der Baudirektion und dem alten Generalplaner-Team ist auch zwei Jahre nach dem Baustopp noch nicht gelöst. Es geht um Forderungen von 1,5 Millionen Franken und die Existenz der beteiligten KMU des Generalplaner-Teams steht auf dem Spiel. Eine Lösung unter Einbezug aller Beteiligten tut Not.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Abklärungen über den Umbau des Massnahmenzentrum Uitikon haben ergeben, dass es viel zu einfach wäre, das Scheitern auf den externen Generalplaner abzuschieben. Die Projektorganisation war sehr komplex oder eben zu komplex, und die Verantwortung nicht klar zugeordnet. Ein Projekt mit zahlreichen involvierten Stellen, wie dies beim Umbau MZU der Fall war, benötigt eine straffe Führung. Der Bericht der GPK zeigt klar, dass es hier Defizite gab. Die Führung lag beim Hochbauamt, dieses stellte den Projektleiter. Folglich liegt die letzte Verantwortung auch dort. Auch das Projekt-Controlling, welches ebenfalls unter der Leitung des Hochbauamtes stand, konnte die Schwierigkeiten nicht rechtzeitig erkennen, um dann entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Es drängt sich die grundsätzliche Frage auf, ob es überhaupt sinnvoll ist, wenn der Staat solche Projekte leitet, zumal er anscheinend Mühe bekundet, die geeigneten Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Es könnte zum Beispiel sinnvoll sein, eine solche Projektleitung einer externen Person oder einer externen Firma zu übertragen. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass auch der Generalplaner früher hätte reagieren sollen. Die Schwierigkeiten sind ihm ja offensichtlich nicht verborgen geblieben. Ständig ändernde Aufträge, widersprechende Wünsche und Anforderungen hätten genügend Anlass gegeben, zu intervenieren und vom Projektleiter einen Marschhalt zu verlangen.

Es bleibt ein Rätsel, warum die Fachleute im Planungs-Team nicht reagierten und klare Vorgaben seitens des Auftraggebers verlangten. Es ist kaum zu fassen, dass in der heutigen Zeit, in der die Professionalität stets so betont wird, ein solches Szenario stattfinden konnte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Noch folgende Ausführungen zum MZU: Einige von Ihnen, auch die Medien, auch das private Generalplaner-Team, welches vom Auftrag MZU entlassen wurde, machten grossmehrheitlich die Baudirektion für den Baustopp und die gewaltige Kreditüberschreitung bei diesem Projekt verantwortlich. Ich sage, einige von Ihnen, denn heute habe ich auch sehr differenzierte Voten hier drin gehört, die dieser Vereinfachung nicht erlegen sind. Denn so einfach ist es wirklich nicht. Die Subkommission GPK/FIKO hat den Fall in seiner Komplexität erfasst und ist nicht zum Schluss gekommen, dass allein das Hochbauamt und die Baudirektion Schuld trifft. So ist gerade die Kreditüberschreitung mit Mehrkosten begründet, deren Bedarf die Betreiberin, die Justizdirektion, erst nach circa 30 Sitzungen und zwei Jahren Projektarbeit auf den Tisch brachte. Die Besteller-Direktion wusste nicht, was sie wollte. Hier sieht die Sicht auf die Dinge etwas anders aus als diejenige meines Vorredners. Das war der entscheidende Faktor dafür, welcher die Planung und Projektabwicklung rollend werden liess. Und dann ja, für die rollende Planung waren die Prozesse ungenügend wahrgenommen, respektive die Führung durch den Projektleiter, aber auch das private Generalplaner-Team, bei schönem Wetter wohl kompetent, dem Sturm jedoch nicht gewachsen. Das hat in der Direktion für Konsequenzen gesorgt, die noch nicht ausgestanden sind. Ich stelle deshalb fest, dass es die Sachlage nicht trifft, eine Direktion öffentlich in die Pfanne zu hauen, dass die Justizdirektion ebenfalls Verantwortung trägt, gerade für die Kostenüberschreitung, und dass sich sicher aus diesem Bericht keine Schlüsse ableiten lassen, welche das private Generalplaner-Team betreffen, welches uns Kantonsräte noch mit einer E-Mail am vorigen Donnerstag für die heutige Debatte beeinflussen wollte. Im Gegenteil: Dieser Manipulationsversuch und weitere erfolglose Versuche des Generalplaner-Teams, die Mitglieder der Subkommission zu beeinflussen, werfen ein eher fragwürdiges, aber natürlich nicht justizrelevantes Licht auf diese Firma.

Noch eine letzte Bemerkung: Die Kreditvorlage zum MZU ist uns im Kantonsrat zu einem sehr frühen Zeitpunkt präsentiert worden. Wir müssen uns auch selbst überlegen, wie sauber ausgearbeitet und wie gut vorbereitet die Kreditvorlagen sind, die wir künftig hier verabschieden.

Rahel Walti (GLP, Thalwil): Sehr vieles wurde jetzt gesagt zu diesem Bericht. Ich möchte einfach noch einmal auf einen Punkt Wert legen, der mir ganz wichtig ist in diesem Bericht, und zwar, was Lehren angeht: Das ist dieser Punkt der rollenden Planung. Ich verstehe nicht und möchte wirklich die Baudirektion ermuntern, dass in Zukunft im Moment, da es zu einer rollenden Planung kommt, die Alarmsignale losgehen. Denn «rollende Planung» heisst einfach, dass höchste Aufmerksamkeit gefordert ist. Wenn eine rollende Planung kommt, dann müssen die besten Projektleiter eingesetzt werden. Das Controlling und das Monitoring müssen quasi hochgefahren werden, und ein Projekt muss umso besser angeschaut werden, weil es einfach ein heikler Moment ist; das wurde auch von meinem Vorredner erwähnt. Ich denke, es gibt ganz viele andere gute Gründe und Dinge, die verbessert werden müssen, das ist eben erwähnt worden. Aber ich denke, vor allem dieser eine Punkt ist wahnsinnig wichtig auch für die Zukunft.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Subkommission MZU der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission hat am 14. März 2012 einen Bericht über ihre Abklärungen zum Umbau und zur Erweiterung des Massnahmenzentrums Uitikon veröffentlicht. Wir alle wissen, wieso es zu dieser Untersuchung gekommen ist. 2010 war in Uitikon ein schwieriges Jahr. Das Hochbauamt musste den Generalplaner-Auftrag kündigen, weil das externe Planer-Team seit dem Baubeginn 2009 überfordert war. Unter anderem war es nicht in der Lage, Fehlplanungen und konstruktive Mängel zu beheben und kompetente Fachleute in ausreichender Anzahl einzusetzen. Aber auch wir müssen Fehler eingestehen. Unsere Projektleitung nahm ihre Führungsaufgabe gegenüber dem externen Planer-Team zu wenig klar und entschlossen wahr. Nachdem sich die Planungsmängel gezeigt hatten, wurden nicht schnell genug Korrekturen vorgenommen. Zu diesen Fehlern stehen wir. Und wie Sie wissen, sind die Korrekturen wenig später auch erfolgt. Kurzfristig haben wir wegen der ungenü-

genden internen Projektleitung im Hochbauamt die Position des Ressortleiters und des Projektleiters neu besetzt. Das ist keine banale Standardmassnahme, sondern ein einschneidender Eingriff für die Betroffenen, die Abteilung und für das Amt. Auf die mittel- und langfristigen Korrekturen und die gezogenen Lehren komme ich später noch zu sprechen.

Wenn ich einen Schritt zurücktrete und die Ereignisse aus Distanz betrachte, muss ich heute zwei Sachen festhalten:

Erstens: Es ist jetzt bald zwei Jahre her, seit das Projekt aus dem Tritt geraten ist. Die Bauarbeiten sind unterdessen nach diversen Korrekturen planmässig wieder aufgenommen worden. Das MZU ist auf Kurs.

Und zweitens: Ich wehre mich vehement dagegen, wenn der Fall MZU als typisch für das Hochbauamt bezeichnet wird. Das ist sachlich falsch und den 120 Mitarbeitenden gegenüber unfair. Wenn ein Lehrer an einer Schule Fehler macht, heisst das auch nicht, dass in der ganzen Schule schlecht gearbeitet wird.

Ich will Ihnen nochmals vor Augen führen, von welchen Dimensionen wir im Hochbauamt sprechen, denn das wird vor lauter Kritik immer wieder vergessen: 120 Mitarbeitende bearbeiten konstant rund 600 Bauvorhaben gleichzeitig. Das jährliche vom Hochbauamt bearbeitete Investitionsvolumen beträgt im Durchschnitt etwa 450 Millionen Franken, wenn man den ganzen Zeitraum, von der vorgelagerten Planungsphase über die Realisierung bis hin zum Abschluss der zweijährigen Garantiezeit, berücksichtigt. Mehr als 100 Projekte werden vom Hochbauamt jährlich abgeschlossen. Beim allergrössten Teil davon, nämlich rund 97 Prozent, geschieht das zur vollen Zufriedenheit der Beteiligten. Zwischen 2003 und 2010 sind 836 Projekte abgeschlossen worden. Für diese sind Kredite von mehr als 1 Milliarde Franken bewilligt worden. Im Vergleich mit diesen bewilligten Krediten ist es zwar über alle diese 836 Projekte zu total 12,5 Millionen Franken Mehrkosten gekommen. Dem stehen aber 72,4 Millionen Franken Einsparungen gegenüber. Kostenüberschreitungen sind die Ausnahme. Unter dem Strich resultiert ein positiver Abschluss von fast 60 Millionen Franken. Dass bei der beschriebenen Grössenordnung nicht alles immer gut gehen kann, sieht wahrscheinlich jeder vernünftige Mensch ein, er oder sie muss dafür nicht einmal je gebaut haben. Im Hochbauamt hat ein kompetentes und motiviertes Team die Aufgabe, bei jedem Projekt sowohl den Ansprüchen und Wünschen der Nutzer gerecht zu werden als auch dem berechtigten Anspruch der

Steuerzahler, möglichst kostengünstig und trotzdem nachhaltig zu planen und zu bauen. Das ist jedes Mal eine Wanderung auf einem sehr schmalen Grat. Und das muss man bei der Kritik, die in der letzten Zeit immer wieder am Hochbauamt geäußert wird, stets berücksichtigen, vor allem, wenn die Kritik auf längst wieder auf Kurs gebrachte Projekte zielt und nur noch dazu führt, dass Mitarbeitende verunsichert und demotiviert werden. Dem Hochbauamt wurde anlässlich der kürzlich erfolgten ISO-Zertifizierung (*International Organization for Standardization*) im Qualitätsmanagement ein sehr gutes Testat ausgesprochen. Das Amt ist gemäss Zertifizierungsbericht sehr gut aufgestellt. Mit den Verbesserungen im Berichterstattungssystem dürfte das Hochbauamt im Vergleich der entsprechenden Schweizer Bauämter unterdessen eine Führungsposition einnehmen.

Mit dem Inhalt des Berichtes der Subkommission bin ich grundsätzlich einverstanden. Ich möchte den Mitgliedern der Subkommission für ihre Sorgfalt danken. Ich danke aber auch dafür, dass wir zum Bericht Stellung nehmen konnten. Ich versichere Ihnen, ich und das Hochbauamt nehmen die Empfehlungen sehr ernst. Zum grossen Teil entsprechen die Empfehlungen dem vorgeschriebenen und auch gelebten Projektmanagement und Controlling im Hochbauamt. Sie sind in den Prozessen und Dokumenten des Amtes berücksichtigt worden. Die zusätzlich notwendigen Massnahmen wurden überall ergriffen und grösstenteils bereits umgesetzt.

Eine Empfehlung sagt beispielsweise, dass sich Nutzer und Investor vorgängig über den Umfang der Bestellung absprechen müssen. Wir unterstützen diese Empfehlung. Voraussetzung ist allerdings, dass gemeinsam ein Pflichtenheft festgelegt wird, das dann vor allem auch gemeinsam eingehalten wird.

Eine andere Empfehlung lautet, dass die Eckwerte für das Bauprojekt vor der Vorlage zum Objektkredit festgelegt werden müssen, damit der Objektkredit auf einer genügenden Kostenschätzung beruht. Damit sind wir natürlich ebenfalls einverstanden. Die Empfehlung entspricht unserer üblichen Vorgehensweise. Im vorliegenden Fall waren aber sowohl die Bestellung, sprich das Projektpflichtenheft, als auch der Kostenvoranschlag der Planer ungenügend.

Weiter empfiehlt die Subkommission, es müsse verstärkt darauf geachtet werden, dass die Bedürfnisse von Investor und Nutzer während der Bestellung des Bauprojekts und in der Detaillierungsphase im Rahmen des bewilligten Bauprojektes richtig formuliert und durch

das Planungs-Team richtig umgesetzt werden. Auch damit sind wir einverstanden. Grundlage ist das Projektpflichtenheft, das ich soeben erwähnt habe. Es ist entscheidend, dass sich der Nutzer und der Investor sowohl bei der Bedürfnisevaluation als auch bei der Umsetzung in einen Prozess einbringen. Wenn nach der Objektkreditgenehmigung Mehrkosten entstehen, müssen diese mittels Zusatzkredit von der Nutzerdirektion beantragt werden.

Auch mit der Empfehlung, dass jede Projektänderung dokumentiert und ein standardisiertes Genehmigungsverfahren angewendet werden muss, rennt die Subkommission offene Türen ein. Projektänderungen werden schon heute erfasst und dokumentiert. Zur weiteren Verbesserung arbeiten wir aber daran, das Projektänderungsmanagement und, als Teil davon, auch das Genehmigungsverfahren zu überprüfen und, wo nötig, weiter zu verbessern. Dafür werden wir bei Bedarf neue Instrumente einsetzen.

Auch zur Projektabwicklung und den entsprechenden Schnittstellen hat die Subkommission Empfehlungen abgegeben. Bei diesem Punkt sind die Projektleiter besonders gefordert. Es ist ihre Führungsaufgabe, dass es an den Schnittstellen keine Reibungsverluste gibt und dass die zugewiesenen Rollen, zum Beispiel Besteller und Nutzer, effektiv gelebt werden. Das vereinfacht nicht zuletzt die Projektabwicklung, und da müssen alle Involvierten dazu beitragen.

Der Fall «MZU» hat beispielhaft gezeigt, welche Bedeutung der Berichterstattung beim Projekt-Controlling zukommt. Und damit komme ich jetzt zu den mittel- und langfristigen Korrekturen. Nicht erst aus diesem aktuellen Anlass hat das Hochbauamt inzwischen sein Projekt-Controlling optimiert und ausgebaut, um Versäumnisse bei Planung und Bauprojekten zu verhindern oder zumindest möglichst früh zu erkennen. Ein standardisiertes Berichterstattungssystem gewährleistet einen kontinuierlichen und raschen Überblick über Kosten, Termine, Qualität und Erreichung des Projektziels. Risiken können jetzt laufend beurteilt werden. Und wenn ein Projekt vom Kurs abkommt, dann sieht man das sofort. Diese zusätzlichen Instrumente sind keine Garantie, dass ein Fall «MZU» nie mehr vorkommt, aber sie verringern die Chance, dass so etwas noch einmal passiert. Gefordert sind selbstverständlich auch die Mitarbeitenden und insbesondere die Führungskräfte im Hochbauamt. Denn das beste Instrument nützt nichts, wenn es nicht oder nicht richtig angewendet wird. Die Verantwortlichkeit und die Fehlleistungen des damaligen externen Gene-

ralplaner-Teams sind von der parlamentarischen Kontrolle nicht geprüft und beurteilt worden, Sie haben das gehört, das ist auch laut Kantonsverfassung nicht vorgesehen. Aus diesem Grund kann sich aus meiner Gesamtbeurteilung der Arbeit des externen Generalplaner-Teams und des Projektverlaufes bis zum Baustopp im November 2010 nichts verändern.

Die Baudirektion und das Hochbauamt haben die nötigen organisatorischen und personellen Konsequenzen gezogen. Die Verbesserung im Projekt-Controlling und insbesondere bei der dazu gehörigen Berichterstattung greifen bereits. Die Bauarbeiten im MZU wurden im Oktober 2011 planungsgemäss wieder aufgenommen. Die Kapazität der geschlossenen Abteilung wird dank der Überarbeitung um vier Plätze auf 30 erhöht. Die ersten zehn Plätze können, wie im Mai 2011 angekündigt, Ende 2012 bezogen werden. Sie sehen, das Projekt MZU ist wieder auf gutem Kurs. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird das Wort zum MZU aus dem Rat weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zum gesamten Bericht der GPK über ihre Tätigkeit von April 2011 bis März 2012 nochmals gewünscht? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten und zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Genehmigungen von Verordnungen im Zusammenhang mit der Reform des Verwaltungsverfahrensrechts (*Schriftliches Verfahren*)

Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 2011 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 28. Februar 2012 **4862a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir haben Schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt Ihnen, die Änderungen der beiden Verordnungen zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich

stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU betreffend Genehmigung von Verordnungen im Zusammenhang mit der Reform des Verwaltungsverfahrenrechts zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften (Kantonale Volksinitiative für den Abbau demokratischer Hürden bei energetischen Gebäudesanierungen)»

Antrag der Redaktionskommission vom 12. März 2012 **4713d**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir haben ja bekanntlich zur Vorlage 4713c irrtümlich schon eine Schlussabstimmung durchgeführt. Dies ist aber gegenstandslos, da für eine Umsetzungsvorlage eine Redaktionslesung notwendig ist. Und diese nehmen wir heute auch vor.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Der Ratspräsident hat es erwähnt, wir waren etwas schnell in der ersten Lesung. Und, lieber Tagesanzeiger, selbstverständlich hat die Redaktionskommission gemerkt, dass wir mit der Schlussabstimmung etwas schnell waren, nur haben wir nicht gerade eine Medienkonferenz veranstaltet deswegen.

Es war auch gut, dass die Redaktionskommission ihre Arbeit machen konnte. Wir haben nämlich bei den gesetzlichen Änderungen sage und schreibe ein fehlendes Komma gefunden. In Paragraf 281 Absatz 3 haben wir deshalb das fehlende Komma eingefügt. Zweitens schlagen wir Ihnen vor, Dispositiv-Ziffer römisch III schlicht zu streichen. Dort steht, der Beleuchtende Bericht werde vom Regierungsrat verfasst und die Minderheitsmeinung des Kantonsrates werde von seiner Geschäftsleitung verfasst. Nun gibt es gar keine Minderheitsmeinung, folglich muss man auch nicht regeln, wer die Minderheitsmeinung in der allfälligen Vorlage für die Volksabstimmung verfassen würde. Und dass der Regierungsrat den Beleuchtenden Bericht verfasst, ist ohnehin selbstverständlich, also beantragen wir Ihnen, diese Ziffer III

3140

zu streichen. Damit umfasst das Beschluss-Dispositiv neu dann nur noch drei römische Ziffern.

Ich bitte Sie, antragsgemäss zu entscheiden.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

§§ 238, 253a, 256, 257, 280, 281 und 325a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Umsetzungsvorlage 4713d zuzustimmen.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Mietermodell statt Eigentümermodell

Dringliches Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Max F. Clerici (FDP, Horgen) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 30. Januar 2012

KR-Nr. 40/2012, RRB-Nr. 212/6. März 2012 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Kantonsrat hat dieses Postulat am 13. Februar 2012 für dringlich erklärt. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraph 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat 40/2012 ist überwiesen.

Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innerhalb eines Jahres.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Bewilligung eines Kredites für den Neubau eines Polizei- und Justizzentrums Zürich (Objektkredit)

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2011 und gleichlautender Antrag der KPB vom 13. März 2012 **4855**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Auch dieses Thema beraten wir nicht zum ersten Mal.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 23. November 2011 einen Kreditbeschluss für den Neubau eines Polizei- und Justizzentrums vorgelegt, der ausser der zu erwartenden Anpassung bei der Teuerung eins zu eins der Vorlage 4681 vom 31. März 2010 entspricht. Die Vorlage war also der vorberatenden KPB, zumindest den Mitgliedern der letzten Legislatur, inhaltlich bestens bekannt, wurde doch noch kaum je eine Bauvorlage in der KPB derart detailliert beraten. Der neu zusammengesetzten Kommission der jetzigen Legislatur wurden sämtliche Akten, insbesondere die Beantwortung der bei der ersten Beratung gestellten 92 Fragen zur Verfügung gestellt. Die inhaltliche Diskussion konnte deshalb sehr kurz gehalten werden, denn es gab kaum ein Detail, das nicht schon einmal eine Antwort gefunden hätte. Bleibt die politische Beurteilung, und damit kommen wir zur Geschichtsschreibung des Projektes PJZ.

Am 30. November 2003 nahm das Volk das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich vom 7. Juli 2003 mit einem Rahmenkredit von 490 Millionen Franken an. Es schaffte die Grundlage für einen Bau eines Polizei- und Justizzentrums Zürich auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich Aussersihl/Hard, in dem zentrale Abteilungen der Kantonspolizei und der Strafverfolgungsbehörden, Ausbildungseinrichtungen der Polizei sowie das Polizeigefängnis und ein weiteres Bezirksgefängnis des Kantons Zürich zusammengeführt werden sol-

len. Die erste – mit der heutigen identische – Kreditvorlage, die eben genannte Vorlage 4681, wurde von einer knappen Mehrheit der damaligen KPB abgelehnt. Ohne auf die recht komplizierten Details einzugehen, kann man sagen, dass man sich über die Wirtschaftlichkeit des Projektes nicht einig war. Am 20. Dezember 2010 folgte der Kantonsrat mit 89 zu 82 Stimmen dem Mehrheitsantrag der KPB. In der Folge stellte der Regierungsrat folgerichtig dem Kantonsrat mit der Vorlage 4737 den Antrag, das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich aufzuheben. Der Rat folgte dem Antrag mit 95 zu 74 Stimmen. Gegen den Entscheid wurde das Kantonsratsreferendum ergriffen. An der Volksabstimmung vom 4. September 2011 wurde die Aufhebung des PJZ-Gesetzes mit 54,2 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Oder mit anderen Worten: Das Volk stimmte einem PJZ in der heute vorliegenden Form und dessen Eckwerten zu.

Damit kommen wir zum vorliegenden Kreditbeschluss, dessen Details wir, wie gesagt, nicht erst nochmals ausführlich beraten müssen. Die Mehrheit der KPB stimmt dem Kreditbeschluss nach dem zweiten Ja des Volkes grossmehrheitlich zu. Eine Minderheit lehnt ihn aus den wohl selben Gründen wie bei der ersten Kreditvorlage immer noch ab, stellte aber keinen Minderheitsantrag.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich dem Rat, der Vorlage 4855 zuzustimmen. Danke.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): «Das Volk hat gesprochen. Verstanden.» So lautet das Kürzest-Fazit der SVP zur Vorlage 4855. Mit diesem Fazit wird allerdings ein anderer wichtiger Grundsatz verletzt, der lautet: In einer Demokratie muss es immer mindestens zwei Antwortmöglichkeiten geben. Das PJZ-Gesetz, das von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Jahre 2003 in Kraft gesetzt wurde, hielt diverse Grundsätze wie Standort, Kosten und Nutzen fest. Für die Freigabe des Objektkredites ist gemäss PJZ-Gesetz der Kantonsrat zuständig. Dass ein Bauprojekt dieser Grössenordnung für den Kanton Zürich alles andere als ein Pappenstein ist, dass also ein solcher Objektkredit zu unterschiedlichen Meinungen führt, ist nur folgerichtig. Die Mitglieder des Kantonsrates hatten bekanntlich im Jahre 2010 vom Grundsatz Gebrauch gemacht, dass auf eine Fragestellung mehr als nur eine Antwort möglich sein muss, und lehnten den Kredit in ihrer Mehrheit ab. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde die grundsätzliche Problematik dieses PJZ-Gesetzes offenkundig.

Einerseits legten die Stimmberechtigten die Vorgaben fest und andererseits wurde dem Kantonsrat die Kompetenz erteilt, die es ermöglicht, einen in seiner Wirkung auf das Gesetz gegensätzlichen Entscheid gegenüber dem konkreten Projektkredit zu fällen. Das Vorgehen, dieses Projekt in seiner Entstehung mit dem PJZ-Gesetz zu steuern, muss in Bezug auf die Wahrung von demokratischen Grundsätzen als alles andere als gelungen bezeichnet werden. Wer nun in den Raum stellt, der Kantonsrat habe gar nie frei entscheiden dürfen, der hat die Demokratie nicht verstanden. Denn wenn es nur eine Antwortmöglichkeit gibt, braucht man nicht zu fragen. In diesem Fall gibt man einfach den Befehl durch.

Nun, mit der Volksabstimmung vom 4. September 2011 hat sich das Stimmvolk gegen die Aufhebung des PJZ-Gesetzes ausgesprochen. Es hat sich nicht nur gegen die Aufhebung des Gesetzes ausgesprochen, es tat dies bei der Abstimmung im klaren Wissen um den Standort, das genaue Projekt und die genauen Kosten gemäss Projektkredit. Auf Seite 14 der damaligen Abstimmungszeitung wurden nicht nur die Kosten aufgelistet, der Regierungsrat hat auf Seite 15 der gleichen Abstimmungszeitung offen und klar dargelegt, dass er bei einer Ablehnung der Aufhebung des PJZ-Gesetzes mit einem weitgehend unveränderten Bauprojekt wieder an den Kantonsrat gelangen werde. Faktisch haben also die Stimmberechtigten diesem Projekt zu diesen Kosten an diesem Standort zugestimmt, so wie wir es heute in den Angaben zur Vorlage 4855 vorfinden. Dieser Volksentscheid vom letzten Herbst kommt somit nahezu einer Projektgenehmigung gleich und kann nicht anders als ein Befehl gegenüber dem Kantonsrat verstanden werden. Das Gewicht dieses Volksentscheids überlagert aus unserer Sicht ganz klar sämtliche weitere Überlegungen pro und kontra PJZ. Die SVP-Fraktion wird diesen Entscheid respektieren.

Beim Grossprojekt PJZ handelt es sich um eine sehr langfristige Investition. Hoffen wir, dass zukünftige Generationen von dieser Investition möglichst im grossen Rahmen profitieren können, so wie wir heute davon profitieren können, was frühere Generationen damals langfristig in die damalige Zukunft investiert haben. Die SVP wird den Projektablauf durch ihre Mitglieder in den späteren Aufsichtskommissionen konstruktiv und eng begleiten. Im Respekt vor dem Volksentscheid vom 4. September 2011 stimmt die SVP diesem Projektkredit zu.

Monika Spring (SP, Zürich): Auch die SP stimmt selbstverständlich zu, wie bereits bei der ersten Vorlage. Sie wissen aber – ich mache keinen Hehl daraus –, dass ich selber mit einigen wenigen anderen SP-Genossinnen eine relativ kritische Haltung gegenüber diesem Grossprojekt eingenommen habe und deshalb bei der ersten Vorlage auch zahlreiche kritische Fragen gestellt habe. Diese Fragen wurden damals sehr ausführlich behandelt und diskutiert, und ich fand es richtig, dass in der zweiten Beratung der Vorlage diese Fragen nicht mehr aufgerollt, sondern schriftlich als Dokumentation zur Verfügung gestellt wurden, was vielleicht für die Neuen – es gab immerhin einige Neue in der KPB – nicht ganz so einfach war. Dennoch habe ich mich etwas darüber gewundert, dass bei der Beratung in der KPB eigentlich keine Diskussion stattfand, keine zusätzlichen Fragen gestellt wurden und dass diese PJZ-Vorlage dann mehr oder weniger diskussionslos durchgewinkt wurde. Natürlich war inzwischen diese Volksabstimmung, und wir respektieren diese, das ist ganz klar.

Für mich wurde die Zustimmung insofern versüsst und ich stehe jetzt auch dahinter, weil der Regierungsrat zugesichert hat, eine Fotovoltaik-Anlage zu planen. Ich glaube immerhin, bei diesem Grossprojekt macht es auch Sinn, denn der Regierungsrat hat bis jetzt eigentlich sehr klar durchblicken lassen, dass er vor allem grössere Anlagen unterstützt, wenn überhaupt. Ich habe das Wort von Regierungsrat Markus Kägi erhalten, dass diese Fotovoltaik-Anlage eingerichtet wird, zumindest dass die ganzen Vorarbeiten für die Montage einer Anlage eingerichtet werden. Das freut mich und ich möchte mich dafür bedanken. Wir werden zustimmen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Soeben habe ich vernommen, dass Monika Spring heute Geburtstag feiern darf. Ich gratuliere dir ganz herzlich zu deinem Wiegenfest und wünsche dir noch viele kämpferische Momente in diesem Rat. Herzliche Gratulation! (*Applaus.*)

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion hat das Polizei- und Justizzentrum in zwei Volksabstimmungen, nämlich 2003 und 2011, erfolgreich verteidigt. Die FDP-Fraktion steht deshalb heute doppelt gestärkt hinter dem PJZ. Ich verzichte hier nochmals auf eine ausführliche Würdigung der Vorlage, die sich seit der ersten Kreditablehnung ja nicht geändert hat und zwischenzeitlich allseits

bekannt ist. Ich erlaube mir jedoch an dieser Stelle einen Hinweis auf die Rolle, welche dem Parlament heute zugeteilt ist, nämlich die Rolle, den Volkswillen endlich zu respektieren und zu vollziehen. Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass heute keine Anträge auf Nichteintreten oder Ablehnung gestellt werden. Irritiert sind wir aber schon darüber, dass es immer noch Fraktionen gibt, die sich offenbar einen Deut darum kümmern, wie der Volkswille und der Volksauftrag sind. Sie, die sich heute enthalten oder allenfalls ablehnen – wir werden das sehen –, Sie, liebe Fraktionen, machen es sich schon sehr einfach. Liebe Grüne und liebe Grünliberale, Sie können ganz schön froh sein, dass es die anderen hier im Rat nun richten, denn ohne die zustimmende Mehrheit müssten Sie der Zürcher Bevölkerung Ihr seltsames Demokratieverständnis ganz schön genau erklären, nämlich, dass es Ihnen auch nach zwei Volksabstimmungen immer noch nicht möglich ist, den Volkswillen zu respektieren. Sie zeigen heute politische Beliebigkeit. Aber in einer Demokratie wie der unseren darf es nicht beliebig sein, den Volkswillen nach zwei Volksabstimmungen endlich umzusetzen

Die FDP-Fraktion hat sich nun viele Jahre lange für ein PJZ engagiert, weil ihr die Sicherheit der Zürcher Bevölkerung wichtig ist und weil sie anerkennt, dass ein Polizei- und Justizzentrum bei heute über 32 verstreuten Standorten im Kanton Zürich notwendig, dringend notwendig ist. Und so haben wir, die FDP-Fraktion und die Partei, uns durch die erste Volksabstimmung und durch die zweite Volksabstimmung gekämpft, übrigens mit grossem Engagement und Kampagnen gekämpft. Wir haben permanent ein waches Auge auf die Kosten gehalten, und das werden wir übrigens, Herr Regierungsrat, auch weiterhin tun. Wir haben als Erste die drohende Kostenexplosion laut kritisiert und zig Vorstösse zum PJZ eingereicht. Wir haben es, unterstützt durch die Regierung, möglich gemacht, taktisch möglich gemacht, dass das Volk überhaupt nochmals abstimmen durfte. Dank der FDP siegt heute die Demokratie (*Heiterkeit*). Und die FDP nimmt für sich in Anspruch, den grossen Dampfer PJZ auch finanziell wieder auf Kurs gebracht zu haben. Wenn wir also hier und heute zum zweiten und hoffentlich letzten Mal im Rat für das PJZ stimmen, dann tun wir dies als Fraktion in der Überzeugung und sind dankbar dafür, dass sich unser langjähriges Engagement gelohnt hat, ja, man darf es schon sagen, dass es dank unserer langjährigen Hartnäckigkeit

überhaupt möglich wurde. Wir werden dem PJZ geschlossen zustimmen. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss jetzt leider die Mitgliederversammlung der FDP beenden und wieder zur Vorlage zurückkehren. Mit der heutigen Vorlage stehen wir ja jetzt wieder am selben Ort wie bei der Diskussion am 20. September 2010 um den Objektkredit PJZ. Wir haben ein vielleicht etwas bizarres Gesetz, aber das gibt es, welches vorgibt, dass der Kantonsrat über den Objektkredit abschliessend entscheidet. Es ist also unser Auftrag, Auftrag des Gesetzgebers, dass wir hier frei und ungebunden entscheiden. Und genau das machen wir heute. An der Haltung der Grünen Fraktion haben die beiden Volksentscheide nichts geändert. Wir finden nach wie vor: Das PJZ ist falsch und am falschen Platz. Die Gründe sind bekannt: Mit den sogenannten Synergien wurde uns etwas vorgegaukelt, das man im nächsten Planungsschritt gleich selber über Bord warf. Die polizeiliche Einsatzzentrale, der verkehrspolizeiliche Einsatzdienst und die Spezialfahndung sind draussen und können – welche Ironie! – separat billiger betrieben werden. Die Synergie der örtlichen Zusammenfassung der Polizei und der Strafbehörde ist nicht wünschbar, das muss man einfach klar sagen. Wir brauchen unabhängige Instanzen und nicht «Kantinen-Zusammenarbeit, die schnell in Gerüchte und Getratsche ausartet. Die Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben. Dass das der Freisinn nicht merkt, na ja, ich entschuldige das. Aber wir haben es gemerkt, sie ist einfach nicht gegeben. Das Verhältnis zwischen Nutzfläche und Verkehrsfläche ist haarsträubend. Die Verkehrsflächen sind so üppig, dass man darin den Sechseläuten-Umzug abhalten könnte, und wir bezahlen das.

Der Standort, das 6,4 Hektar grosse Areal hätte die hervorragende städtebauliche Chance sein können für 1000 Wohnungen und Gewerbe. Und davon, Hans-Heinrich Heusser, können zukünftige Generationen profitieren, nicht von einem Justizpalast, den man überall aufbauen könnte. Wir bauen Büros und wir bauen Gefängnisplätze mitten in der Stadt. Das ganze Areal ist am Abend praktisch tot. Das PJZ bietet statt des vielbesungenen Mehrwerts nur mehr Verkehr für das jetzt schon gebeutelte Quartier. Aber der Stadtrat von Zürich hat geschlafen und nicht gemerkt, dass es in Zürich eher Wohnungsnot denn einen Wohnungsmarkt gibt. Die SP, die sich ja immer als Partei der Mieter und der Wohnbaugenossenschaften aufspielt und die Woh-

nungsfrage in den Mittelpunkt ihres programmatischen Schaffens stellt, liebe Genossen, da kann ich euch nur sagen: Da habt ihr eure Seelchen verkauft bei dieser Abstimmung. In der Politik der Wohnbaufragen jedenfalls seid ihr unglaublich geworden, da helfen euch keine «Postulätli» und keine «Berichtli» mehr weiter.

Die grosse FDP, die sich ja da als Siegerin aufspielt, jammert uns bald wöchentlich vor, wie dringlich das USZ (*Universitätsspital*) erneuert werden muss. Das Geld aber gibt man lieber für den Justizpalast aus. Man kann eben nicht Steuern senken, Sparpakete schnüren und trotzdem alles haben. Das weiss eigentlich schon jedes Kind, das nur das Weggli und nicht auch das «Schoggistängeli» bekommt. Man kann das Geld nur einmal ausgeben, wie Sie uns das ja immer sagen hier in diesem Raum.

Nun, es ist, wie es ist, wir stimmen diesem Kredit nicht zu. Angesichts der doppelten Zustimmung der Bevölkerung enthält sich die Mehrheit der Fraktion der Stimme. Einige werden aber auch Nein sagen. Ich danke Ihnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Liebe Carmen (*Carmen Walker Späh*), ich werde dir gleich zu Beginn das Demokratieverständnis, das wir hier vertreten, erläutern. Wir sind ganz klar der Auffassung, dass das Volk mit der Zustimmung zum PJZ-Gesetz den Grundsatzentscheid getroffen hat. Und wir sind auch der Ansicht, dass der Regierungsrat die Aufgabe hat, ein Projekt auszuarbeiten, das diesem Grundsatzentscheid entspricht. Und die Aufgabe des Kantonsrates ist es, festzustellen, ob das vorliegende Projekt dem Gesetz entspricht. Das ist unsere Aufgabe, die wir – so sehen es zumindest wir Grünliberalen – im Rat sehen. Also unsere Aufgabe ist es, festzustellen: Ist das Projekt gesetzeskonform oder nicht? Wenn es gesetzeskonform ist, haben wir bestimmt den Auftrag, dem Projekt zuzustimmen, ist es nicht, müssen wir es ablehnen.

Nun, wir haben das Gesetz. Das Gesetz regelt den Standort. Das Gesetz regelt, wie viel Geld wir dafür ausgeben möchten. Und wir haben zusätzlich zum Gesetz noch die Materialien, die da eigentlich einfach versprechen, dass alle zentralen Einheiten der Kantonspolizei an diesem Standort zusammengefasst werden, dass die Zusammenarbeit verstärkt, verbessert wird, und auch, dass die internationale und interkantonale Zusammenarbeit verbessert wird. Das sind die Verspre-

chen, das sind die Kriterien, nach denen wir dieses Projekt beurteilen müssen. Nun, wir haben das Projekt hier, und wir sind der Meinung, es erfülle diese Voraussetzungen nicht. Keine Argumente, um dem PJZ zuzustimmen, wie wir sie das letzte Mal hier gehört haben, sind Planungskosten von 60 Millionen Franken oder dass wir teure Verträge mit den SBB haben. Das sind keine Kriterien für das Gesetz, sondern nur die vorhin angeführten Punkte sind entscheidend: Standort? Ist erfüllt. Kredit? Ist überschritten. Alle zentralen Einheiten zusammengefasst? Ist nicht mehr gegeben, Esther Guyer hat vorhin auch bereits darauf hingewiesen. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz, die Synergien? Der klare Nachweis konnte nicht erbracht werden. Und die Stärkung der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit beim PJZ wurde selbst in der Kommissionssitzung von den zuständigen Stellen als nicht gegeben beurteilt. Aus diesen Gründen können wir dem Projekt nicht zustimmen.

Nun, wir wissen, das Volk hat ein zweites Mal abgestimmt und vermutlich auch nicht darüber diskutiert, dass wir nur über das Gesetz abstimmen. Wir müssen davon ausgehen, dass es auch das Projekt einbezogen haben. In diesem Sinne werden wir uns jetzt heute bei dieser Abstimmung enthalten, weil das Projekt unserer Meinung nach das Projekt nicht erfüllt.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das Gesetz für ein PJZ hat schon viele Höhen und Tiefen erlebt. Eine Konstante gibt es jedoch: Das Stimmvolk hat in zwei Volksentscheiden dem Bau eines PJZ zugestimmt. Zunächst einmal wurde das Gesetz für ein PJZ angenommen und acht Jahre später die Aufhebung des PJZ-Gesetzes abgelehnt. Die CVP hat von Anfang an für das PJZ gekämpft und immer wieder vom Volk recht bekommen. Es war also nicht die FDP allein, die hier wichtige Grundlagenarbeit geleistet hat. Der Volksentscheid hat Rechtsgültigkeit und muss respektiert werden. In der Vergangenheit haben viele Kantonsräte dies nicht so gesehen und mit der Ablehnung des Objektkredites den Volkswillen mit Füßen getreten. Die CVP erwartet, dass bei der Abstimmung heute nun die Vernunft siegen wird. Eine weitere Ablehnung des Volkswillens wäre fatal und würde zudem unser Demokratieverständnis infrage stellen. Die meisten Parteien haben dies nun verstanden. Für das «Tröteln» der Übriggebliebenen kann ich nur ein müdes Kopfschütteln aufbringen. Die Bauverzögerungen, bedingt durch eine Ablehnung am heutigen Tag, würden

zu neuen erhöhten Kosten führen. So müssten zum Beispiel Zinsen und eine Pauschale für die Abgeltung der Mietzinsausfälle nochmals zusätzlich bezahlt werden. Weitere Verzögerungen dürfen wir uns nicht mehr erlauben. Ich würde mir wünschen, dass in der Zukunft Kritiker ihre Haltung vermehrt konstruktiv in den Prozess einfliessen lassen und nicht am Schluss jahrelange Arbeiten mit einem Nein zunichtemachen wollen.

Die CVP appelliert aber auch an den Baudirektor, seine Verpflichtung hinsichtlich einer effizienten und kostenbewussten Projektführung ernst zu nehmen. Hier lief in der Vergangenheit nicht immer alles zum Besten, und die Lehren aus den Fehlern müssen gezogen und konsequent umgesetzt werden. Wir fordern zudem, dass mit einem umfassenden Kosten-Controlling allfällige Mehrkosten frühzeitig erkannt werden und ihnen entgegengewirkt wird. Das war ja heute bereits ein ausführliches Thema.

Aus unserer Sicht gibt es keine Alternative zum PJZ. Die Zusammenlegung von Kantonspolizei, Strafverfolgungsbehörden, Ausbildungseinrichtungen der Polizei, Polizeigefängnis und Justizgefängnis unter einem Dach wird die Arbeitsabläufe straffen und eine effizientere Polizei- und Justizarbeit bewirken. So erhöht sich die Sicherheit im öffentlichen Raum. Davon profitieren wir alle, insbesondere auch Familien. Wie beim Antrag des Regierungsrates ist sich die CVP ihrer Verantwortung bewusst und stimmt dem Projektkredit zu.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Obwohl es das PJZ ja eigentlich noch gar nicht gibt, hat es bereits eine lange Geschichte. Nach seinem ersten Entscheid, nach einem ersten positiven Entscheid des Zürcher Stimmbolkes im Jahr 2003, gab es in der nachfolgenden Projektierungsphase einige Zu- und Abnahmen des Projektes. Wir alle kennen das wahrscheinlich aus unserer eigenen Entwicklung, wenn wir jeweils auf die Waage stehen. So hat das Projekt im Umfang und auch entsprechend an Gewicht und Preis zugenommen und musste schliesslich eine Abmagerungskur durchmachen. Seit dem Jahr 2010 liegt nun ein Projekt vor, welches den heutigen Anforderungen von Polizei, Strafverfolgung und Strafvollzug entspricht. Im Bereich Strafvollzug ist bewusst ein Reservefeld eingeplant, welches einen späteren Ausbau des Gefängnisses möglich macht, sofern dies dann nötig sein wird. Nach einer weiteren Schlaufe übers Volk hat das PJZ im Jahr 2011 die erneute Legitimation durch das Volk erhalten.

Heute ist der Moment, in Sachen PJZ nicht mehr länger zurückzuschauen, sondern in die Zukunft zu blicken. Heute ist vom Kantonsrat ein Ja zum Projekt PJZ gefordert. Dieses Ja zum PJZ ist ein Ja zu einer Polizei, die über ein modernes Gebäude mit einer zeitgemässen Infrastruktur verfügt. Dieses Ja zum PJZ ist ein Ja zu einer zeitgemässen Ausbildungsstätte für die Polizeischule. Es ist ein Ja zur optimalen Koordination von Polizeidiensten und Justiz. Es ist ein Ja zu einem Umfeld, in welchem die Polizei ihre Kräfte bündelt. Das Ja zum PJZ ist ein Ja zur Freistellung des Kasernenareals. Und es ist ein Ja zur Beendigung des provisorischen Polizeigefängnisses Propog auf dem Kasernenareal. Es ist ein Ja zu einer Kantonspolizei, die auch in Zukunft nahe beim Volk ist. Das Ja zum PJZ ist ein Ja zum klaren Volkswillen. Bei so vielen Ja wird auch die EVP weiterhin bei ihrem Ja zum PJZ bleiben.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich betrachtet die EDU das PJZ immer noch als kritisch und von der Sache her nicht überzeugend. Insbesondere die Zentralisierung befürworten wir nicht. Uns ist es wichtig zu betonen, dass wir der Polizei und der Justiz gerne genügend Mittel geben. Die EDU investiert jedoch lieber in Personen als in Gebäude. Ganz wichtig ist uns, in diesem Zusammenhang die Wertschätzung der Polizei zu erwähnen. Wir schätzen die Arbeit der Polizei für unsere Sicherheit sehr und möchten uns hier herzlich bedanken.

Selbstverständlich respektiert auch die EDU den Volkswillen als oberste Instanz und wird deshalb grossmehrheitlich dem Objektkredit zustimmen. Danke.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): Was lange währt, wird endlich gut, so hoffen wir doch. Das Geschäft des PJZ war in der Startphase, als es die BDP noch nicht einmal gab. Inzwischen konnten wir uns aber intensiv mit diesem Geschäft auseinandersetzen, und die BDP steht 100-prozentig hinter diesem Geschäft. Wir befürworten den Kredit. Danke.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Ein Sieg, auch ein Abstimmungssieg, ist nicht immer ein Gewinn. Inhaltlich gibt es eigentlich nichts Neues mehr zu sagen, was nicht schon festgehalten worden wäre. Die Kritik

bleibt dieselbe: Sie, meine Damen und Herren der Mehrheit, haben mit dürftigen Bedarfsabklärungen, mit mangelhaften, ja falschen Wirtschaftlichkeitsanalysen und leeren Behauptungen zur Synergie dem Volk die Vorlage plausibel gemacht – ja, plausibel gemacht. Vor allem vorbei an der fragwürdigen Finanzsituation des Kantons – ich erinnere an die BVK, USZ et cetera –, plausibel gemacht mit zweifelhaften, nie substantiierten Argumenten, die sich bald einmal in allgemeinen Politfloskeln erschöpften, die da waren und noch sind: Effizienz, Optimierung, Synergie, Kommunikationswege, zeitgemäss, bedarfsgerecht et cetera, et cetera. Leerformeln sind ja durchaus beliebt in der Politik und immer auch gut sekundiert von der ach so willigen Feder der Hofberichterstatter. Die Vorlage wurde plausibel gemacht, wir kennen das. Wir kennen das allzu gut, denken Sie an die 300 Millionen für die Swissair. Sie sind verflogen, die Millionen, und die SP bedauerte trotz ihrer eigenen Zustimmung zur Vorlage noch längere Zeit das resultierende Finanzloch. Oder erinnern Sie sich noch an den damals vom Freisinn herbeigeredeten Neubau der Neuen Börse? Die bevorstehende Einführung der elektronischen Börse war absehbar, gebaut wurde trotzdem. Die Neue Börse ist bis heute kein Gewinn, eher ein problematisches Mietobjekt, war aber als Vorlage damals plausibel gemacht. Das ist Politmarketing, banal und durchsichtig, aber offenbar ab und zu mehrheitsfähig. So weit, so schlecht. Wenn Sie nun aber versuchen, mit windigen Argumenten die Demokratie neu zu definieren, und vom Willen des Stimmvolkes reden und daraus eine allgemeine Verpflichtung für uns alle ableiten, dann lassen Sie vergessen, dass das Stimmvolk nicht nur aus der Mehrheit, sondern auch aus der Minderheit, Thomas Vogel und Carmen Walker Späh, besteht, sogar aus einer grossen Minderheit. Und Sie lassen vergessen, dass der Wille der Mehrheit sicher für die Regierung, für die Exekutive, also die ausführende Staatsgewalt, bindend ist, aber dass wir hier in dem im Proporz gewählten Parlament als Legislative das Privileg geniessen, dass nicht alles unveränderbar in Stein gehauen ist, sonst würden ja die zwei Gesetzestafeln aus den Zeiten Moses immer noch genügen. Nein, die Welt verändert sich, und wir verändern sie auch – aktiv. Die Gesellschaft, die Demokratie und auch dieses Parlament leben von einer dynamischen Auseinandersetzung und Werthaltungen, Weltanschauungen, Interessen, Zeitgeist, Entwicklungen und vielem mehr – und lebt vom Gestaltungswillen von uns allen, in wechselnden Koalitionen und wechselnden Mehrheiten, wo

immer es die Zuständigkeit zulässt. Das gehört auch zum Wesen der Demokratie, auch bei dieser Vorlage. Und auch Sie gehören ab und zu zur Minderheit. Aber auch als Minderheit bleibt uns die Freiheit, selber zu denken und nach eigener Überzeugung zu handeln und zu entscheiden. Oder hat etwa Galileo Galilei bei Kardinal Bellarmin (*Robert Bellarmin*) nachgefragt, ob seine These konsens- oder mehrheitsfähig ist? Wohl kaum. Diese Freiheit, selber zu denken und zu entscheiden, lasse ich mir als Mensch, aber auch als Parlamentsmitglied nicht durch freisinnige Mahnungen nehmen, auch heute nicht, zumal in der Verfassung des Kantons Zürich ein Artikel 52 steht, ich zitiere: «Die Mitglieder des Kantonsrates stimmen ohne Weisung.» Und das werde ich tun, auch ohne Weisung des Freisinns. Als kleiner Trost, wenn Sie sich nicht daran gewöhnen können: «Ne Jupiter quidem omnibus placet.», nicht einmal Jupiter hat allen gefallen.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich bin parlamentarisch gerade etwas gerührt nach dem Votum von Frau Petri, benutze aber gern die Gelegenheit, hier noch einmal darauf hinzuweisen, weshalb denn das Volk eigentlich dieser Vorlage zugestimmt hat. Ich benutze gern die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die Geschichte des Versprechens an die Zürcher Bevölkerung, des Versprechens, nach dem Auszug der Kaserne das Areal, das Kasernenareal der Bevölkerung, dem Quartier zur Verfügung zu stellen, dass dieses Versprechen älter ist als ich selbst. Nun bin ich auch nicht mehr ganz so jung. Ich möchte Sie, Herr Baudirektor, einfach daran erinnern: Darum ging es. Sie stehen in unserer Schuld, in der Schuld der Bevölkerung der Stadt, insbesondere der Quartierbevölkerung des Kreises 4. Und wir erwarten von Ihnen da etwas. Wir wurden 40 Jahre lang mit dem Hinweis vertröstet, dass man immer gesagt hat «Ja, im Herbst kommunizieren wir dann». Ich warte gerne auf den Herbst, aber es ist das letzte Mal (*Heiterkeit*). Ja, für mich sowieso, für Sie vielleicht weniger. Ich möchte Sie daran erinnern: Diese Vorlage kam durch, weil es auch auf der linken kritischen Seite Mehrheiten gab in der Stadt Zürich, weil wir endlich dieses Areal für eine quartenaher, bevölkerungsnaher Nutzung zur Verfügung haben möchten. Und wir kommen gerne auf Sie zurück. Ich nehme an, Sie können uns dazu noch etwas sagen, vielleicht auch, was die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich betrifft. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Polizei- und Justizzentrum kommt ja nach Aussersihl zu liegen, und das ist jetzt doch das Stammland der AL. Die Alternative Liste hat sich ebenso hartnäckig wie die FDP dafür zehn Jahre lang gegen das PJZ gewehrt. Wir werden ja aller Voraussicht nach heute diesen Kampf verlieren, deshalb ist es auch kein Platz, glaube ich, um heute noch Publikumsbeschimpfung zu machen. Aber immerhin möchte ich doch sagen, warum sich das Quartier dagegen gewehrt hat. Das PJZ oder das Güterareal war ein Sperrgebiet. Es war eine verbotene Stadt, und wenn das PJZ dorthin kommt, wird das weiterhin ein Sperrgebiet, eine verbotene Stadt bleiben. Wir haben ja einige Industriebrachen erlebt im Kanton Zürich, zum Beispiel das Sulzer-Areal, das man geöffnet hat, die Areale in Oerlikon. Wir haben gesehen, was daraus existieren könnte. Und wir wissen: Wenn dort das PJZ kommt, wird es eben nicht so etwas werden. Es wird kein lebendiges Quartier sein, die Bevölkerung wird davon nicht profitieren. Die Bevölkerung im Quartier wird Lärm und Gestank haben und es wird weiterhin ein totes Gebiet sein. Und das war unser Hauptargument dagegen.

Und dann wurde schon mit ein bisschen sehr viel Pathos vom Volk gesprochen. Wenn das Volk eine Befehlsausgabe macht, dann erwarte ich dann schon auch ein bisschen mehr als 27,31 Prozent Stimmbeteiligung. So hoch war nämlich diese bei der letzten Abstimmung zum PJZ. Aber auch wir anerkennen, dass das Volk die oberste Instanz ist. Und das Gesetz sagt ja auch, dass wir – und nicht das Volk – hier schlussendlich sagen können, ob wir dafür oder dagegen sind.

Zu den Finanzen möchte ich nicht mehr allzu viel sagen. Ich stelle einfach fest, dass wir heute 568,8 Millionen Franken in einer Stunde hier drin bewilligen werden. Ich hoffe einfach, dass die SVP, die ja immer fürs Sparen ist und jetzt geschwenkt ist und den Bau des PJZ ermöglicht, das Wort «Sparen» in den nächsten drei Jahren nicht mehr in den Mund nimmt, weil hier ja doch mit der grossen Kelle angerührt wird. Und diese grosse Kelle erwarte ich bei sinnvolleren Projekten auch. Und die Hoffnung der SP, dass die Kaserne frei wird und wir dafür dann Fotovoltaik auf dem PJZ haben, das ist natürlich dann wunderbar. Ich hoffe einfach, dass diese Hoffnungen erfüllt werden, dass diese Kaserne frei wird. Es könnte dann eben wirklich sein, dass wir einen schlechten Tausch haben: Eine Trutzburg im Kreis 4, mit Sonnenkollektoren verstärkt, und die Kaserne ist weiterhin ein Sperrgebiet.

Nun, das Gesetz lässt uns Parlamentariern die Freiheit zu. Die Alternative Liste war hartnäckig dagegen. Unser Nein ist nicht mehr sehr hartnäckig, weil wir verlieren werden, aber wir werden trotzdem Nein stimmen.

René Isler (SVP, Winterthur): Zuerst an Martin Naef: Lieber Martin, ich hoffe, dass du natürlich selbstverständlich noch manchen Herbst erleben wirst, wenn nicht in diesem Saal, dann wenigstens im wirklichen Leben. Und, Gabi Petri, selbstverständlich wissen wir von der SVP, was es heisst, in einer grossen Minderheit zu sein. Aber jetzt noch zurück wieder zur Vorlage, etwas Ernsthaftigkeit: Ich kann Ihnen versichern, dass wir – und auch ich persönlich – uns nicht wirklich darum bemüht haben, diesem PJZ auf die Sprünge zu helfen. Denn wenn ich mir die erste Fassung anschau, habe ich eigentlich immer gewisse Zweifel gehegt, ob das PJZ meines Erachtens sowieso immer mehr zum JZ wird, beziehungsweise die Tendenzen sind da, dass es immer mehr zu einem Justiz- als zu einem Polizei- und Justizzentrum werden sollte. Das hat mich eigentlich manche schlaflose Nacht gekostet. Und auch die Kosten sind ja – wir haben es gehört – nicht wirklich schmackhaft. Trotzdem, liebe Gabi Petri, mich hat es zur Überzeugung gebracht, auch wenn ich meine Wählerschaft nicht davon überzeugen konnte, Nein zu stimmen. Es ist doch relativ ein grösserer Teil der Bevölkerung, der da Ja gesagt hat. Und diese Kreide habe ich jetzt gegessen. Für mich stimmt es jetzt. Wie so oft in unserem Parteileben, wenn wir unterliegen: Wir bekämpfen etwas, und wenn das Volk entschieden hat, dann soll es sein. Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzusprechen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich gehöre einer kleinen Minderheit dieser Fraktion an, und das kann ich auch offenlegen, ich habe auch keine Kreide gegessen. Die Profile stehen, die Bauprofile beim Güterbahnhof stehen. Und wer das angeschaut hat, weiss ganz genau, wenn Sie an der Tramhaltestelle «Güterbahnhof» stehen werden, dann werden Sie den Prime Tower nicht mehr sehen, das Gebäude wird Ihnen die Sonne nehmen. Es ist aber so, dass für mich nicht der Bau als solches im Zentrum steht, sondern die Geschichte. Ich war schon beim ersten Entscheid hier in diesem Saal. Ich habe die Voten von Fredi Heer (*Nationalrat Alfred Heer*) noch im Ohr. Die Kritikpunkte sind eigentlich die ganze Zeit lang geblieben. Es ist so, dass man die

Kritik nie ausräumen konnte. Die grosse Kiste, der Palast ist immer geblieben. Und ich bin vielleicht einer der wenigen, die Markus Bischoff angesprochen hat, der die Finanzen auch noch im Blick hat. Ich sehe nicht ein, wieso man jetzt, heute, zu diesem Zeitpunkt diesen Bau auslösen sollte. Natürlich ist es eine langfristige Investition, da wird niemand etwas dagegen einwenden. Nur, die Synergien, die versprochen wurden, die Synergien dieser 32 Standorte, die man zusammenlegen will, die haben wir nie richtig gesehen. Und wenn ich eine Aufrechnung mache, die Mietkosten dieser 32 Standorte, die Mietkosten des neuen Projektes und die Baukosten des neuen Projekts beziehe, dann muss ich sagen: Die Synergien sind zu klein, um den neuen Bau zu amortisieren. Natürlich, wenn wir auf 100 Jahre rechnen, wenn das Ding dann 100 Jahre steht, dann würden wir die Synergien gut eingesetzt haben. Ich denke aber nicht, dass in der heutigen Zeit so ein Bau 100 Jahre lang für seinen Zweck bestehen bleibt. Darum glaube ich auch nicht, dass die FDP permanent auf die Kosten schauen wird. So wie ich Carmen Walker Späh gehört habe, wird die FDP die erste Fraktion sein, die neuen Zusatzkosten zustimmen wird, und das kann ich nicht verantworten.

Ich möchte hier auch offenlegen, dass ich mich bei der Abstimmung enthalten werde. Ich habe mich loyal zur Fraktion ausgesprochen, aber ich kann mich nicht überwinden, hier zuzustimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Geschichte des Polizei- und Justizentrums ist uns allen bekannt. Darum verzichte ich an dieser Stelle auf einen ausführlichen Rückblick und beschränke mich noch auf ein paar wenige zentrale Fakten.

Wie Sie wissen, hat das Zürcher Stimmvolk am 4. September 2011 zum zweiten Mal nach 2003 deutlich Ja gesagt zu einem Polizei- und Justizzentrum auf dem Güterbahnhof-Areal. Es hat nämlich die Abschaffung des PJZ-Gesetzes abgelehnt. Und, Thomas Wirth, ich weiss nicht, ob Sie die Abstimmungszeitung überhaupt gelesen haben. In der Abstimmungszeitung können Sie auch die Kosten, die Zentralisierung, den Standort, das alles können Sie dort entnehmen. Das Volk hat im Bewusstsein dieser Informationen zur Abschaffung des Gesetzes Nein gesagt. Deshalb hat der Regierungsrat dem Kantonsrat am 1. Dezember 2011 erneut einen Objektkredit in der Höhe von 568,6 Millionen Franken für den Bau und den Kauf des PJZ beantragt. Wir haben Ihnen das gleiche Projekt vorgelegt wie 2010, weil es dasjenige

Projekt ist, zu dem sich das Volk im letzten Herbst nochmals hat äussern können. Das PJZ hat seine Geschichte, von Ihnen und von den Medien kritisch begleitet, von internen wie externen Experten intensiv durchleuchtet und von der Baudirektion zusammen mit den Nutzerdirektionen kontinuierlich verbessert. Es umfasst die Vorteile eines leistungsfähigen und zeitgemässen Polizei- und Justizzentrums und die einmalige Chance, fast 64'000 Quadratmeter Grundstücksfläche an bester Lage als Landreserve für den Kanton zu sichern. Und vergessen wir nicht das nach wie vor blockierte Kasernenareal, Martin Naef hat es erwähnt.

Der Regierungsrat, auch in seiner neuen Zusammensetzung, ist von der Notwendigkeit des PJZ und dessen Qualität überzeugt. Ich bitte Sie, diesem Antrag nun zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 12 Stimmen (bei 38 Enthaltungen), dem Objektkredit für den Bau eines Polizei- und Justizzentrums gemäss Vorlage 4855 zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Reduktion des CO₂-Ausstosses von jährlich 3% für die nächsten 4 Jahre

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011 zum Postulat KR-Nr. 103/2007 und geänderter Antrag der KEVU vom 28. Februar 2012 **4825a**

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Scheinbar ist die Luft auch heute ein bisschen draussen, aber ich kann Ihnen sagen, das CO₂ ist immer noch drinnen. Unser Rat hat dieses am 26. März 2007 eingereichte Postulat am 31. August 2009 mit 84 zu 81 Stimmen überwiesen. Der Regierungsrat legte am 24. August 2011 seinen Bericht vor und beantragte die Abschreibung. Die KEVU kann sich diesem Antrag nicht anschliessen und beantragt Ihnen eine abweichende Stellungnahme.

Das Postulat regt einen Massnahmenplan in Form eines Legislatur-schwerpunktes an. Jährlich soll der CO₂-Ausstoss im Kanton um 3 Prozent gesenkt werden, wobei 2007 als Basisjahr zu betrachten ist. Die 3 Prozent verstehen sich insgesamt. Für die Absenkung pro Kopf müsste also noch das Bevölkerungswachstum addiert werden. Wenn die jährlichen Reduktionsziele verfehlt werden, sollen die Massnahmen verschärft werden. Der Regierungsrat verweist auf Legislaturziel Nummer 9, Senkung des CO₂-Ausstosses, der vergangenen Legislatur. Dieses Ziel geht vom Energieplanungsbericht 2006 aus und ist im Energiegesetz Paragraf 1 von 2009 verankert. Auch für die neue Legislatur ist das Ziel unter den Nummern 10 und 11 wieder enthalten. Demnach soll der energiebedingte Ausstoss pro Person und Jahr bis 2050 auf 2,2 Tonnen gesenkt werden. Heute ist dieser Ausstoss mit knapp 6 Tonnen fast dreimal so hoch. Für 40 Jahre will der Regierungsrat eine jährliche Reduktion um 1,5 Prozent erreichen, also deutlich weniger als die Hälfte der von unserem Rat verlangten Rate, dafür 40 Jahre lang statt der nur vier Jahre gemäss Postulat.

Die sofortige 3-Prozent-Senkung betrachtet der Regierungsrat als unmöglich. Sie würde laut ihm eine Verschärfung von Vorschriften und umfassende finanzielle Anreize, mit anderen Worten Gesetzesänderungen, bedingen, die in der kurzen Frist nicht realistisch seien. Ausserdem wären durch so starke Eingriffe gegenüber dem Trend sowohl das Wohlergehen der Wirtschaft als auch der hohe Lebensstandard im Kanton gefährdet.

Die KEVU anerkennt, dass die Forderungen des Postulates, wenn man die Zahlen und insbesondere den Zeitplan genau nimmt, nicht mehr realistisch sind. Sie anerkennt auch, dass die Finanzierung der Förderprogramme aus der CO₂-Abgabe insofern problematisch ist, als bei einem guten Erfolg bei der Absenkung sofort weniger Geld für die Programme zur Verfügung steht. Das muss auf Bundesebene geändert werden, wo 2012 entscheidende Weichenstellungen in der CO₂-Politik anstehen, Stichwort hier: Gaskraftwerke statt AKW.

Die KEVU will aber dennoch, dass sich der Kanton Zürich höhere Ziele setzt, als vom Regierungsrat 2006 formuliert wurde. Im verschobenen Energieplanungsbericht 2010, der gegen Ende dieses Jahres 2012 verabschiedet werden soll, erwartet die KEVU einen ehrgeizigeren und der Schwere des Problems «Klimawandel» besser entsprechenden Plan. Mittels Förderprogrammen, aber auch bei der Formulierung der neuen Mustervorschriften MuKE n 2014 (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) soll die ganze Schweiz auf einen steileren Absenkpfad beim CO₂ gebracht werden. Dabei soll der Kanton Zürich eine führende Rolle übernehmen. Dass höhere Reduktionsziele realistisch sind, entnimmt die KEVU dem Bericht «Energiezukunft Schweiz» der ETH vom November 2011. Diese Haltung und Erwartung bringt die KEVU mit der beantragten abweichenden Stellungnahme zum Ausdruck.

Die Minderheit der KEVU lehnt die abweichende Stellungnahme ab und hält die Einwände des Regierungsrates für berechtigt. Sie fordert statt einer abweichenden Stellungnahme konkrete neue Vorschläge für Massnahmen auf kantonaler Ebene, wobei sie aber bei solchen Vorschlägen Bedenken wegen der möglichen finanziellen Konsequenzen hat.

Ich beantrage Ihnen namens der KEVU, das Postulat mit der abweichenden Stellungnahme abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler, Orlando Wyss:

II. Die abweichende Stellungnahme wird abgelehnt.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich beantrage Ihnen, wie gesagt, das Postulat ohne die anderslautende Stellungnahme abzuschreiben.

Nicht nur Monika Spring hat heute Geburtstag, dieses Postulat hat ebenfalls heute Geburtstag, nämlich den fünfjährigen. Und mittlerweile ist viel Wasser die Limmat hinuntergeflossen. Das Energiegesetz, in dieser Fassung in Kraft seit Dezember 2010, sieht die schrittweise Absenkung des CO₂-Ausstosses pro Person und Jahr auf 2,2 Tonnen bis im Jahr 2050 vor. Dies entspricht dem Szenario Fortschritt in der Vision Energie 2050. Um dieses Ziel zu erreichen, sind einschneidende Massnahmen zur Verminderung des Verbrauchs fossiler Energie nötig. Eine weitergehende Reduktion des CO₂-Ausstosses müsste mit einem Vielfachen der heutigen Fördergelder erkaufte werden oder hätte massive Eingriffe in die persönlichen Tätigkeiten zur Folge. Die Energiepolitik des Kantons Zürich misst sich an derjenigen des Bundes. Hier weiss man allerdings noch nicht, wie es weitergeht. Denn nach dem überstürzten Beschluss zum Ausstieg aus der Kernenergie ist die Neuausrichtung der Energiepolitik des Bundes zum heutigen Zeitpunkt noch unklar. Und ich zitiere aus dem Geschäftsbericht des Bundesrates 2011: «Der Bundesrat will den Umbau der Schweizer Energieversorgung mit Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energie, fossile Kraftwerke, Netze und Forschung sicherstellen. Am 30. November 2011 hat der Bundesrat diese Stossrichtungen konkretisiert und das UVEK (*Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*) beauftragt, diese anhand der beschlossenen Vorgaben weiter zu vertiefen.» Wir wissen allerdings noch nicht, wie das im Detail aussehen wird. Ich habe mir das Stichwort «fossile Energie» herausgenommen. Das wird eine Auswirkung auf den Ausstoss von CO₂ haben. Die anderslautende Stellungnahme stellt nach Ansicht der SVP neue Forderungen auf, die nicht in einer anderslautenden Stellungnahme abgehandelt werden können, sondern mit einem neuen Vorstoss eingebracht werden müssen.

Ich beantrage Ihnen deshalb nochmals, dieses Postulat ohne die anderslautende Stellungnahme abzuschreiben. Ich danke Ihnen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Den CO₂-Ausstoss pro Jahr um 3 Prozent senken zu wollen, ist zwar ehrgeizig, aber durchaus machbar, wie verschiedene Studien zeigen. Warum die Postulanten diese Forderung auf vier Jahre beschränken wollten, ist mir jedoch schleierhaft, da dies weder wirtschaftlich noch ökologisch Sinn macht. Gefragt ist eine langfristige Planung mit einer kontinuierlichen Senkung der

CO₂-Emissionen. Dies ist auch dem Regierungsrat bewusst, weist er doch in seiner Antwort auf die Vision 2050 im Energieplanungsbericht hin, in welcher bis 2050 die Senkung des CO₂-Ausstosses auf 2,2 Tonnen pro Person und Jahr vorgesehen ist.

Für uns ist das zu wenig. Der Klimawandel ist in vollem Gange. Jetzt sind Taten gefragt und auch ein bisschen Ehrgeiz. Wir unterstützen daher die abweichende Stellungnahme und fordern den Regierungsrat auf, eine zeitgemässe Energiepolitik zu verfolgen und sich im neuen Energieplanungsbericht an den CO₂-Reduktionszielen der ETH und des Bundes zu orientieren. Dies ist möglich, ohne dass die Wirtschaft oder unser Wohlstand darunter leidet, im Gegenteil: Je schneller wir die CO₂-Emissionen senken können, desto geringer werden die Folgen des Klimawandels und damit auch das Schadenspotenzial sein. Je schneller wir den CO₂-Ausstoss senken, desto günstiger kommt uns das Ganze am Schluss. Dies sollte eigentlich auch die bürgerliche Mehrheit hier im Saal überzeugen. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der Grünen, den Antrag der KEVU zu unterstützen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Als wir vor fünf Jahren dieses Postulat einreichten, wollten wir thematisieren, dass wir hier in der Schweiz, im Kanton Zürich ganz speziell, viel mehr CO₂ produzieren, als für eine stabile Umwelt verträglich ist. CO₂ ist der Hauptverantwortliche für die Klimaentwicklung, die sehr viele Nachteile bringt und bringen wird.

Warum hat der Kanton Zürich hier eine besondere Verantwortung? Einerseits sind wir Täter, das ist klar. Wir produzieren viel, viel CO₂. Zum Zweiten sind hier das Wissen und auch die finanzielle Potenz vorhanden, um überhaupt handeln zu können. Wir können das nicht von Ländern erwarten, die in der Entwicklung begriffen sind. Bei der Postulatsantwort mussten wir eine gewisse Mutlosigkeit feststellen, aber die Abschreibung ist natürlich nicht zu umgehen. Die Aufgabe bleibt, und zwar soll sie nicht auf vier Jahre begrenzt sein. Wir werden also diese abweichende Stellungnahme unterstützen und gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck geben, dass der kommende Energieplanungsbericht diesem Gedanken Rechnung trägt. "

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Absenkung des CO₂-Ausstosses ist ein langfristiges Ziel und muss mit langfristigen Massnahmen angegangen werden. In dieser Beziehung geben wir dem Regierungsrat recht, dass Massnahmen, die innerhalb der im Postulat geforderten vier Jahre eine grössere Reduktion des CO₂-Ausstosses bewirken sollen, unverhältnismässige Eingriffe erfordern würden. Wir gehen auch nicht davon aus, dass solche Hauruck-Massnahmen effizient und mit bleibender Wirkung durchgeführt werden können. Aber gerade eben wegen dieser Langfristigkeit müssen Massnahmen frühzeitig aufgegleist werden und sich laufend an den Zielen orientieren, die aktuell als machbar angeschaut werden. Das Szenario Fortschritt aus der Vision Energie 2050 des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) hat der Regierungsrat ja bereits im Energieplanungsbericht 2006 als Leitlinie seiner Energiepolitik bezeichnet. Die aktuelle Auflage stammt aus dem Jahr 2007 und wird vom Regierungsrat gemäss Postulatsantwort im August 2011, also vier Jahre später, immer noch als genügend erachtet. Im Gegensatz dazu hat aber die ETH im Bericht «Energiezukunft Schweiz» im November 2011 aufgezeigt, dass eine weitergehende Entkarbonisierung unseres Energiesystems – und da spreche ich wirklich vom Energiesystem, es geht also nicht nur um die Stromerzeugung – notwendig und möglich ist. Damit sind die Ziele des Kantons Zürich veraltet. Bundesbern hat reagiert und überarbeitet unter anderem aufgrund dieses Berichts seine Energiestrategie.

Mit der Neubearbeitung des Energieplanungsberichts und der Überarbeitung der MuKE n stehen wichtige Diskussionen eben gerade jetzt auf der Traktandenliste, bei denen Sie, geschätzter Regierungsrat Markus Kägi, sowohl kantonale als auch interkantonale als Direktor der Baudirektorenkonferenz entscheidenden Einfluss ausüben können. Bitte nehmen Sie die Chance wahr, um den Kanton Zürich als fortschrittlichen Kanton in der Energiepolitik zu positionieren. Von Schlagzeilen wie dieser hier zum Gebäudeprogramm, die sagt: «Ökohäuser – Zürich fast Schlusslicht», hoffen wir, dass sie dann der Vergangenheit angehören.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Erlauben Sie mir zur Einführung in dieses Geschäft ein paar Zitate oder ein bisschen Geschichtsschreibung. Rollen wir doch zurück zum 31. August 2009. Das ist eine denkwürdige Sitzung, da wurde zum Beispiel ein dringliches Postulat

der FDP zum PJZ überwiesen. Ich möchte aus dem Protokoll dieser Sitzung zu diesem Geschäft zitieren. Das erste Zitat: «Wenn wir weiter zuwarten und keine einschneidenden Massnahmen ergreifen, dann wird die Erwärmung noch deutlich höher ausfallen. Darüber wird auch mein Kollege Patrick Hächler von der CVP, der Meteorologe, noch etwas vertiefter berichten. Wir müssen handeln, und zwar unverzüglich, wenn wir unseren Nachkommen eine lebendige Umwelt mit hoher Lebensqualität und wenn wir die Standortqualität der Schweiz – Stichwort Tourismus – erhalten wollen.» Ende des ersten Zitats, ich habe noch ein zweites: «Es sei zugegeben, dass die Forderung, 3 Prozent zu reduzieren, ehrgeizig ist. Man darf aber darauf hinweisen, dass wir mit dem Standort Schweiz, insbesondere Standort Zürich, ein ausgewiesenes Know-how haben, um solche Fragen anzugehen. Auch das wirtschaftliche Potenzial ist vorhanden, um die entsprechenden Ziele zu erreichen.» Ich habe das dritte Zitat: «Setzen wir deshalb hier im Kanton Zürich ein Zeichen: 3 Prozent CO₂-Reduktion während den nächsten vier Jahren ist möglich, indem man die Energieeffizienz steigert, Energie spart, auch durch Verhaltensänderungen, und insbesondere die erneuerbaren Energien fördert.»

Von diesen drei Zitaten stammt das erste von Monika Spring, das zweite von Patrick Hächler und das dritte von Michèle Bättig. Sie sehen, alle haben das Ziel 3 Prozent in einem Postulat stipuliert. Sie haben alle gesagt «Wir können es erreichen», und schon dazumal, also 2009, hat der Regierungsrat in seiner ablehnenden Stellungnahme festgehalten, dass man 1,4 Prozent erreichen könne. Wenn Sie jetzt die Antwort anschauen in der Vorlage, die vor uns zum Beschluss liegt, dann sehen Sie: Wir haben das Ziel von 1,4 Prozent, das im Jahr 2009 vom Regierungsrat dargelegt wurde, übertroffen. Wir haben 1,5 Prozent geschafft. Nun, an seinem fünfjährigen Geburtstag hat dieses Postulat also sehr viel erreicht. Wir können ihm gratulieren. Was es nicht erreicht hat, sind die Zielsetzungen der Postulanten und die Forderungen, die Sie da laut Protokoll gemacht haben. Sie wussten schon vor vier Jahren, dass es nicht möglich ist, und Sie wissen es auch heute. Nur heute wollen Sie eine abweichende Stellungnahme einreichen, weil Sie gemerkt haben, dass die ETH im Jahr 2011 noch eine Studie verfasst hat. Und jetzt könnte man doch diesem Ziel nachleben. Das heisst, Sie wollen wieder Zeichen setzen. Es sind verfehlte Zeichen und es sind vor allem keine Taten. Andreas Wolf, wenn Sie sagen, Sie wollen Taten sehen, Taten seien gefordert – ein Postulat und eine an-

derslautende Stellungnahme sind keine Taten, die etwas zum Klimaschutz beitragen.

Ich möchte hierzu noch Folgendes anmerken: Wenn Sie etwas machen wollen, dann müssen Sie entscheiden, welches Ziel in der Energiepolitik Sie verfolgen. Wollen Sie die 2000-Watt-Gesellschaft? Dann werden Sie mit dem CO₂ ein Problem haben. Oder wollen Sie eine CO₂-Reduktion auf 2 Tonnen oder 2,2 Tonnen, wie der Regierungsrat es macht, dann werden Sie die 2000-Watt-Gesellschaft nicht erreichen. Sie müssen sich aber entscheiden, welches von den beiden Sie wünschen. Sie können nicht beides erreichen wollen – oder Sie bringen uns zurück in die Höhle. Vielleicht wollen die Grünen zurück in eine Höhle.

Alex Gantner (FDP, Maur): Klima, Energie und somit auch CO₂-Reduktionspolitik ist – da dürfen wir uns alle einig sein – etwas Langfristiges. Daher loben wir ausdrücklich die energiepolitische Revision des Regierungsrates für das Jahr 2050, das Ziel für die nächsten 38 Jahre ist klar vorgegeben. Nun sollte man eigentlich von Kantonsparlamentariern erwarten, dass sie auch langfristig denken. Bei den Postulantinnen und dem Postulanten ist das aber evidentermassen nicht so, ein Paradebeispiel par excellence nämlich. Sie denken und fordern, notabene um den Wahltermin im Frühling 2007 herum, für eine Zeitspanne von vier Jahren; das ist genau eine Amtsperiode.

Geschätztes Geburtstagskind Monika Spring et alteri, so lässt sich keine glaubwürdige nachhaltige Energiepolitik machen. Und umso weniger mit einer willkürlich anmutenden Reduktionsforderung von 3 Prozent pro Jahr; eine zufällige Zahl: tönt gut, nicht zu hoch, nicht zu niedrig. Ich hoffe, damit, Ratskollege Andreas Wolf, ist es dir auch nicht mehr so schleierhaft, weshalb es vier Jahre waren.

Ein inhaltlicher Kritikpunkt des Vorstosses besteht darin – und das hat der Regierungsrat in seiner Antwort auch aufgegriffen –, dass eine absolute Reduktion gefordert wird, die nicht Rücksicht nimmt auf das Bevölkerungswachstum und die Entwicklung der Wirtschaftsleistung im Kanton Zürich. Richtiger ist es, Pro-Kopf-Ziele zu verfolgen und solche, die die Wirtschaftsentwicklung einschliessen. Nur so kann man darüber sprechen, ob die Gesellschaft beziehungsweise die Wirtschaft energieeffizienter und CO₂-effizienter geworden ist. Das ist es,

was wir wollen: die Entkoppelung der Energienachfrage von der Wirtschaftsleistung und vom Wohlstand, und das auf Pro-Kopf-Basis. Nach den tragischen Ereignissen vor Jahresfrist in Japan werden die nationalen und regionalen Energiepolitiken neu definiert. Weitsicht ist gefragt, nicht kurzfristiger politischer Aktivismus. Erwartungsgemäss schiessen neue Studien, Expertenberichte und Empfehlungen wie Pilze aus dem Boden, unter anderem der ETH-Bericht «Energie-zukunft Schweiz» vom letzten November 2011. Viel entscheidender ist, was die Regierungsverantwortlichen machen. Der Baudirektor hat den Energieplanungsbericht zeitnah zurückgezogen, um ihn zu überarbeiten und der neuen energiepolitischen Situation und Realität Rechnung zu tragen. Das ist richtig und unterstützenswert.

Die abweichende Stellungnahme, die eine Mehrheit der KEVU fordert, lehnen wir ab, da deren Inhalt und deren Forderungen bestimmt im überarbeiteten Energieplanungsbericht Eingang finden werden. Wir werden das Massnahmenbündel des Regierungsrates genau studieren und priorisieren, nach unserem Motto «Weniger Verbote, weniger Gebote, dafür mehr Kostenwahrheit». Wir stimmen für die Abschreibung des Postulates.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die BDP wird das Postulat abschreiben. Die abweichende Stellungnahme der KEVU können wir inhaltlich absolut unterstützen, vor allem, dass die CO₂-Reduktionsziele des Kantons denjenigen der ETH und des Bundes angepasst werden sollen. Dies ist für uns eigentlich eine Selbstverständlichkeit in der heutigen Zeit und müsste oder sollte nicht extra erwähnt werden müssen. Aber wir sehen es als nicht sinnvoll an, dies in der vorliegenden abweichenden Stellungnahme in dieser Form kund zu tun. Wir werden also das Postulat abschreiben und die abweichende Stellungnahme ablehnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Es freut mich natürlich, dass diese abweichende Stellungnahme noch eine Mehrheit gefunden hat in der KEVU und es freut mich auch der Hinweis, dass es wirklich vor fünf Jahren an meinem Geburtstag eingereicht worden ist. An diesem denkwürdigen Tag wurde auch der kantonale Verkehrsrichtplan verabschiedet übrigens.

Dass weiterhin Handlungsbedarf besteht, ist, glaube ich, unbestritten. Wir haben inzwischen auch gehört oder der Presse entnommen, dass beim Gebäudeprogramm der Kanton Zürich an drittletzter Stelle liegt bei den aufgewendeten Pro-Kopf-Mitteln, die eingesetzt werden. Ich habe zusammen mit Patrick Hächler hierzu auch eine Anfrage eingereicht. Das hat uns dann schon sehr gewundert beim Kanton Zürich, der sich sonst rühmt, genau in diesem Bereich an der Spitze zu sein und wo Regierungsrat Markus Kägi auch eine Führungsrolle einnimmt unter den kantonale Energiedirektoren bezüglich der Formulierung der MuKE, der Mustervorschriften der Kantone. Aber wir wissen auch ziemlich genau, was die Ursache dafür ist: Es waren die Sparprogramme, die dazu geführt haben, dass genau bei den Förderprogrammen gespart wurde.

Der Kanton Zürich kann und muss mehr tun. Ich bedaure eigentlich, dass die SVP, nachdem sie ja die Protokolle der vergangenen Debatte so genau liest, nicht langsam auch zur Einsicht gelangt, dass es mehr braucht, um unsere Lebensgrundlagen in der Schweiz und in der Welt zu erhalten. Ich bitte Sie daher, dieser anderslautenden Stellungnahme zuzustimmen und das Postulat so abzuschreiben. Aber ich bitte auch die Regierung, nicht nachzulassen bei den Anstrengungen des Kantons Zürich und auch zu schauen, dass wir hier wieder eine Spitzenposition einnehmen.

Ich habe gemerkt, dass Sie und vielleicht die Presse es ein bisschen belächelt haben, als ich die Fotovoltaik-Anlage auf dem PJZ erwähnt habe. Bisher hat der Regierungsrat bezüglich Fotovoltaik wenige oder keine Fortschritte gemacht, zumindest auf seinen eigenen Gebäuden. Und wir haben ja auch an der heutigen Abstimmung über die Volksinitiative der FDP der Erleichterung für Fotovoltaik-Anlagen zugestimmt. Die Solarwärme und die Solarenergie spielen eine entscheidende Rolle bei der CO₂-Reduktion. Ich bitte Sie daher auch, dies zu bedenken und dieser abweichenden Stellungnahme, die sich am ETH-Bericht orientiert, zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Lorenz Habicher wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat 103/2007 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes***Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hedi Strahm, Winterthur***

Ratspräsident Jürg Trachsel: Sie haben am 13. Februar 2012 dem Rücktrittsgesuch von Hedi Strahm, Winterthur, stattgegeben. Heute Mittag nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben:
«Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hedi Strahm.

Ich übernahm eine neue berufliche Leitungsfunktion. Neben Arbeit und Familie kann ich nun dem Kantonsratsmandat nicht mehr genügend Ressourcen widmen. Nach 18-jähriger aktiver Parlamentsarbeit auf Gemeinde- und Kantonebene fällt mir dieser Schritt nicht leicht. Aber wie sagt man so schön: Man kann nicht alles haben.

Ich erlebte eine spannende, lehrreiche, manchmal mehr und manchmal weniger erfolgreiche Zeit im Kantonsparlament. Ich habe immer versucht, wichtige Anliegen einzubringen und für einen sozialen und umweltfreundlichen Kanton zu kämpfen. Das ist mir beziehungsweise uns in der WAK und im Rat manchmal sogar gelungen.

Neben der Politarbeit werden mir auch die Fraktionskolleginnen und -kollegen fehlen. Zurückblickend kann ich sagen, ich habe der besten Fraktion angehört (*Heiterkeit*). Für diese engagierte, zielgerichtete und freundschaftliche Arbeit bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich.

Ich werde mich nicht ganz aus der aktiven Politik zurückziehen. Ich möchte mich weiterhin bei der SP und den Gewerkschaften engagieren. Bei der Parlamentsarbeit muss ich nun aber etwas zurückstehen

und mache darum meinen Platz für einen Nachfolger frei. Der Rücktritt soll auf den Amtsantritt meines Nachfolgers gelten.

Ich danke allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, Regierungsrätinnen und Regierungsräten und den Parlamentsdiensten für die angenehme Zusammenarbeit.

Herzliche Grüsse, Hedi Strahm.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Hedi Strahm wechselte im November 2006 vom Winterthurer Gemeinderat auf die kantonale parlamentarische Bühne. Hier im Kantonsratssaal hat die Sozialdemokratin den Sitz ihres vorzeitig zurückgetretenen Parteikollegen Hugo Buchs eingenommen.

Als aktive Gewerkschafterin trat und tritt Hedi Strahm beherzt für die sozial schwächeren Glieder unserer Gesellschaft und für die Rechte der Frau ein. Ebenso ausdauernd legt sie sich für die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ins Zeug. Wohl gerade aufgrund ihrer fachlichen Sensibilität hält die diplomierte Wirtschaftsinformatikerin und E-Business-Managerin auch den Rechtsanspruch auf den Schutz von persönlichen Daten sehr hoch. Und als überzeugte Winterthurerin öffnete Hedi Strahm so manchen Mitzürcherinnen und Mitzürchern in diesem Saal die Augen für die besonderen Konstellationen an der Eulach und vor allem an der Töss. Beim Debattieren weiss Hedi Strahm Leidenschaftlichkeit auf ihre ureigene Art wirkungsvoll, mit Humor und nicht selten auch mit Selbstironie zu kombinieren.

Im Sommer 2010 durfte Hedi Strahm mit der Geburt ihrer Tochter Glücksgefühle der einmaligen Art erleben. Um die Mutterfreuden uneingeschränkt zu geniessen, schenkte sie ihrer Stammhalterin Linda und sich selbst ein ausgiebiges Intermezzo vom politischen Tagesgeschäft. In der Folge richtete Hedi Strahm ihre Prioritäten neu aus und zog sich nach dreieinhalbjährigem Engagement aus der Sachkommission für Wirtschaft und Abgaben, aus der WAK, zurück.

Mit dem heutigen Tag nimmt Hedi Strahm einen noch ausgiebigeren Paradigmenwechsel vor und sagt der aktiven Rats- beziehungsweise Parlamentspolitik bis auf Weiteres Adieu. Für die dem Staat geleisteten wertvollen Dienste gilt ihr mein herzlicher Dank. All meine guten Wünsche begleiten Hedi Strahm auf ihrem weiteren Weg in ihrer neuen Leitungsfunktion bei der Zürcher Fachhochschule Winterthur. Herzlichen Dank für dein Wirken in diesem Rat! (*Kräftiger Applaus.*)

3168

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 26. März 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
16. April 2012.